

Vorläufiges Protokoll der 123. StuRa-Sitzung

15.12.2020

Unterl	agenin	format	ionen
CIIICII	asciiii.	ormu	JOHELH

Stand: 18.12.2020 Protokoll genehmigt am: XX.XX.XXXX

Siitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:59 Uhr

Ort: Online Protokoll: Konstantin Nill,
Thomas Förnzler

Informationsmaterial:

- 1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter "VS-Strukturen": link
- 2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: link
- 3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: link
- 4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: link

Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler Niklas Jargon



1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßendie Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung und Ablauf

1	Beg	rüßung durch die Sitzungsleitung	2
2	Tag 2.1	esordnung und Ablauf Änderungsanträge zur Tagesordnung 2.1.1 GO-Antrag: GO-Antrag: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 2.1.2 GO-Antrag: Verschieben der Finanzanträge 2.1.3 GO-Antrag: Verfahrensvorschlag für Finanzanträge	3 3 4 4
3	Pro	tokolle	5
	3.1 3.2	Protokoll der 121. Stura-Sitzung	5
4	Info	os, Termine, Berichte	5
	4.1	Wahlen	5
	4.2	Bericht aus der Kommission der Marsilius-Studien Sommersemester 2020	6
5	Kan	ndidaturen und Wahlen	8
	5.1	Kandidatur für das Referat für politische Bildung (2. Lesung:)	8
	5.2	Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport (2. Lesung:)	9
	5.3	Kandidatur für das Referat Antirassismus (2. Lesung:)	10
	5.4	Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport (2. Lesung:)	11
	5.5	Kandidatur für das Querreferat (2. Lesung:)	11
	5.6	Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof. (1. Lesung)	12
	5.7	Zusammenfassung	12
6	Satz	zungen und Ordnungen	13
	6.1	Satzung der Studienfachschaft Philosophie (4.Lesung)	13
	6.2	Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (4.Lesung)	18
	6.3	Satzung der Studienfachschaft Japanologie (4.Lesung)	27
	6.4	Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (1.Lesung)	30
	6.5	Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und	_
		Kunstgeschichte (1.Lesung)	37
	6.6	Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (1.Lesung)	41
7	Fina	anzanträge	41
	7.1	Unterstützung der Campus Debatte Heidelberg	41



	7.2	Studieren ohne Grenzen	45
	7.3	Club für Wissenschaft und Kultur	47
	7.4	Konfliktbarometer	50
	7.5	Law NMUN	54
		7.5.1 Änderungsantrag: Law NMUN	59
	7.6	Kritjur Vortrag Völkerstrafrecht	61
	7.7	Klimagerechte Wege aus dem Kapitalismus	62
	7.8	Kritjur Zoom	67
	7.9	Werbemittel BAKJ-Kongress	68
		7.9.1 GO-Antrag: Vericht auf 2. Lesung	70
	7.10	Zusammenfassung	71
8	Disk	kussionen	71
	8.1	Nicht-Einsehbarkeit der Teilnehmendenlisten auf Moodle (2. Lesung)	71
		8.1.1 Änderungsantrag zu Nicht-Einsehbarkeit der Teilnehmendenlisten auf Moodle	73
	8.2	Positionierung zu Verankerung von öffentlichem Tagen des Senats in der Verfahrens-	
		ordnung der Ruprecht-Karls-Universität (zurückgezogen)	75
9	Sons	stiges	7 5
	9.1	Corona-Vollversammlung	75

2.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

2.1.1 GO-Antrag: GO-Antrag: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Antragstext:

Der Antrag mit dem Titel "Werbemittel BAKJ-Kongressßoll auf die Tagesordnung als neuer TOP 9.1 aufgenommen werden.

Begründung:

Ist erst seit kurzem bekannt, weshalb der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden konnte. Der Antrag sollte auch jetzt schon abgestimmt werden, um die Planungssicherheit zu gewährleisten.

Gegenrede:

Keine Gegenrede.

Ergebnis	Ja	Nein	Enth
→ Ohne Gegenrede angenommen.	-	-	-



2.1.2 GO-Antrag: Verschieben der Finanzanträge

Antragstext:

Die Finanzanträge sollen vor die Wahlen verschoben werden. TOP 7 zu neuem TOP 5, TOP 6 zu neuem TOP 7 und TOP 5 zu neuem TOP 6.

Begründung:

In der Finanzsitzung sollte es um die Finanzanträge gehen, die Gäste und deren Wartezeit sollte beachtet werden.

Gegenrede:

Formale Gegenrede.

Ergebnis	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen.	30	6	7

2.1.3 GO-Antrag: Verfahrensvorschlag für Finanzanträge

Antragstext:

Bei dem Verfahrensvorschlag aus der 107. Stura-Sitzung sollen folgende Punkte geändert werden:

- 5. Das Vorgehen nach dem die Finanzanträge die zu einem der beiden Termine (Dezember und Juni) gestellt werden, sieht wie folgt aus:
 - a Mithilfe einer Bewertungswahl wird eine Rangfolge der abzustimmenden Finanzanträge erstellt. Dabei kann jedem Antrag eine Punktzahl zwischen -2 und 2 gegeben werden. Die Position des jeweiligen Antrages innerhalb der Rangfolge ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller gültigen abgegebenen Punkte für den jeweiligen Antrag. Wenn alle Finanzanträge die verfügbare Menge an Finanzmitteln nicht überschreiten, wird von der Abstimmung über das Ranking abgesehen.
 - b Es werden Änderungsanträge zu allen Anträgen gesammelt. Über die Bewilligung der Finanzanträge wird in der Reihenfolge der Rangfolge nach Buchstabe a abgestimmt. Die Bewilligung der Finanzantrag beginnt bei dem am höchsten gewerteten Finanzantrag und schreitet dann immer weiter zu den niedriger gewerteten Finanzanträgen fort und läuft so lange, bis die für den jeweiligen Bewilligungszeitraum eingeplanten Mittel aufgebraucht sind.



Begründung:

Die Erstellung eines Rankings ist in diesem Fall nicht nötig und online generell auch schwer durchführbar.

Die Ändeurngsanträge sollten alle gesammelt vorliegen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Anträgen, welche ja der eigentliche Grund für diese Sitzung ist, nicht zu verlieren.

Gegenrede:

Keine Gegenrede.

Ergebnis	Ja	Nein	Enth
→ Ohne Gegenrede angenommen.	-	-	-

3 Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt,und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

3.1 Protokoll der 121. Stura-Sitzung

Es werden Rechtschreibfehler in den Protokollen angemerkt. Es wird versucht darauf zu achten.

3.2 Protokoll der 122. Stura-Sitzung

Zu dem Protokoll liegen keine Änderungsanträge vor.

4 Infos, Termine, Berichte

4.1 Wahlen

• bis 15.12.2020: Anmeldung von Online-Wahlen



- 14.01.2021, 16:00: Ende des Kandidaturzeitraums
- 25.01.2021, 10:00 02.02.2021, 12:00: Online-Wahlen

Was steht an?

- 1. FSR und FR Wahlen wen betrifft es?
 - => siehe diese Tabelle: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2020/Wahlen_WiSe_2020.pdf
 - => Link zur Bekanntmachung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Bekanntgabe_Wahlen_FSR_FR_Winter_2020.pdf
- 2. Fusion der Archäologien https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Satzungseinreicheaufforderung_Fusion_Byz-Klarch.pdf
- 3. Satzungsüberarbeitung wir überarbeiten gerade die Wahlordnung und weitere damit zusammenhängende Satzungen, meldet euch wenn euch was auffällt

Weitere Infos:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

4.2 Bericht aus der Kommission der Marsilius-Studien Sommersemester 2020

Als studentische Vertreterinnen in der Kommission der Marsilius-Studien am Marsilius-Kolleg würden wir, wie auch schon letztes Semester, gerne in der kommenden StuRa-Sitzung kurz über unsere Arbeit und Sitzungen der Kommission im Sommersemester 2020 berichten. Anbei findet ihr unseren Bericht für das Sommersemester 2020.

Sitzungen der Kommission Im Berichtzeitraum fand eine Sitzung,am 30.07.2020, statt, die ca. 1 Stunde dauerte. An den Sitzun-gen nahmen folgende Kommissionsmitglieder teil: Die beidenneugewähltenDirektor*innendes Marsilius-Kollegs, einVertreter der Hochschullehrer*innen, die beidenstudentischen Vertreterin-nenund die stellvertretende studentische Vertreterin sowie ein Gast,der für die nächste Amtszeit als studentischer Vertreter kandidieren möchte. Mit beratender Stimme nahm auch derGeschäfts-führer des Marsilius-Kollegs teil.Die Atmosphäre in den Sitzungen war sehr konstruktiv, offen und auf Augenhöhe. Unsere Anregun-gen und Kritik wurden aufgenommen, konstruktiv diskutiert und,wenn möglich,auch umgesetzt. Alle Themen wurden so lange erörtert, bis ein einvernehmlicher Beschluss gefällt werden konnte.

Themen Zu Beginn dieser Sitzungstellten sich zuerst Frau Prof. Nüssel und Herr Prof. Boutros als neues Direktorium des Marsilius-Kollegs vor und es folgte eine kurze Vorstellungsrunde. Anschließend wurden die Veranstaltungen des zurückliegenden Semesters besprochen und ggf. auch aufgetretene



Probleme diskutiert. Trotz der Beschränkungen konnten drei Brückenseminare erfolgreich stattfinden. Der Erfolg der Umsetzung dieser Seminare war stark von der Konzeption des Seminars so wie von den Teilnehmenden abhängig. Die Geschäftsstelle berichtetevondemFeedback der Seminarleiter*innen, die von einersehr positivenZusammenarbeit mit denTeilnehmer*innen sprachen und bedankte sich bei allen Dozierenden für ihr Engagement und zeitlichen Mehraufwand. Wie bereits in vorherigen Semestern waren auch hier teilweise die Teilnehmerzahlen sehr gering. Die Kommission diskutierte hier nun über eine einheitliche und festgeschriebene Verankerung der Marsilius-Studien in den Prüfungsordnungen, um einen höheren Anreiz zu schaffen und eine höhere Verbind-lichkeit zu gewährleisten. Frau Prof. Nüssel und Herr Prof. Boutros werden dieses Thema mit der Prorektorin für Lehre besprechen und anschließend in die notwendigen Gremien einbringen. Dies wurde von den studentischen Vertreterinnen sehr begrüßtund das Weiternbeschlossen, dass die studentische Vertretung in diesen-Prozess miteinbezogen werden soll. Bei derSitzung wurden darüber hinausdie schriftlichen Vorschläge für Brückenveranstaltungen des Folgesemesters diskutiert. Auch diese werden höchstwahrscheinlich in Online-Formaten stattfinden. Wie bereits im vorherigen Semester wurdebesonders auf die für die Marsilius-Studien konstituierende Interdisziplinarität geachtet. Auch organisatorische Aspekte (z.B. Veranstaltungsrhythmus, Terminierung von Blockterminen, Arbeitsanforderungen) wurden ausführlich erörtert mit dem Ziel, dass sich die Veranstaltungen möglichst gut mit dem Hauptstudium vereinbaren lassen. Auchlassensich leider aus den studentischen Rückmeldungen der letzten Semester und den bisherigen Erfahrungen mit den Brückenseminaren keine einheitlichen Empfehlungen ableiten. Dies liegt im Wesentlichenan der Vielfalt und unterschiedlichen Ausgestaltung der angebotenen Seminare. Bei den Seminarvorschlägen hat die Kommission Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen, die von den Seminarleiter*innen (soweit möglich) aufgenommen wurden. Trotz der aktuellen Veränderungen bemüht sich das Marsilius-Kolleg weiterhin, aktuelle und span-nende Seminarangebote zu vielfältigen Themen anzubieten und nimmt Vorschläge immer gut und sehr gerne auf. Zuletzt wurden wir drei studentischen Vertreterinnen verabschiedet und wir bedanken uns auch hiermit beim StuRa und der ganzen Studierendenschaft für die Möglichkeit, sich in den Marsilius-Studien für Vielfalt und Interdisziplinarität einzusetzen.

Ausblick Die von Studierenden initiierten Marsilius-Studien sind ein kleines, aber sehr sinnvolles Angebot für die Studierenden der Uni Heidelberg. Das Angebot sollte aus unserer Sicht mittelfristig ausgebaut werden, um mit einem noch breiteren Programm –insbesondere auch zu kontroversen gesellschaftspolitischen Themen –noch mehr Studierende zu erreichen. Der Beitrag der studentischen Vertreter*innen in der Kommission ist hierfür sehr wichtig, um die Angebote für Studierende attraktiv und mit sonstigencurricularenVerpflichtungen vereinbar zu gestalten. Wir hoffen, dass auch im nächsten Semester motivierte Studierende dieses Amt übernehmen und ausbauen werden.

1. Haushalt: Im Haushalt war ein kleiner Fehler drin – der wird jetzt redaktionell korrigiert: es gibt natürlich keine "Verbindlichkeiten für die Seelen des Finanzteams" (Posten 666), das Geld, das dort eingestellt wurde, fließt in die Rücklagen und den Posten streichen wir. Bitte lest Anträge und fragt gerne nach, wenn euch etwas komisch vorkommt. Hier findet ihr den Entwurf. https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Haushalt/Haushaltsentwurf_2021.pdf



- 2. Abrechnungen: Bitte reicht alle offenen Abrechnungen ein, die ihr noch habt. Der letzte Einreichetag, damit noch relativ sicherüberwiesen werden kann (wir garantieren nichts), ist Montag, der 21. Dezember. Danach wird es länger dauern. Reicht aber auch bitte auch zwischen den Jahren alles ein, was fertig ist, dann kann es schon geprüft werdenund wir können euch ggf. schon sagen, wenn etwas fehlt.
- 3. Rücklagen Die Liste der genehmigten und abgelehnten Rücklagen wird bald online gestellt, die Fachschaften bekommen dann eine Mail.
- 4. Allgemeine Hinweise: Anlässlich der Prüfung der Rücklagen und einiger Abrechnungen fielen uns ein paar Sachen auf

Bloß weil etwas im Budgetplan steht, kann nicht einfach Geld dafür ausgegeben werden. Für jede Ausgabebraucht es einen Posten im Haushalt (und das sollte auch noch Geld drin sein) und einen Beschluss

Geld "muss"nicht ausgegeben werden. Vor allem nicht, "weil es im Budgetplanßteht oder "der FS zustehtöder ßonst verfällt". Bitte beachtet: den FSen wird Geld zugewiesen, damit sie damit sinnvolle Dinge machen. Und manchmal ist es sinnvoll, das Geld nicht auszugeben, damit es an die zentrale Ebene zurückfließt und z.B. von Gruppen in Anspruch genommen werden kann. Das Geld verfällt nicht am Ende des Jahres

Die Verfasste Studierendenschaft kann keine Institutsfeste unterstützten. Das ist nicht unsere Aufgabe und auch nicht die von Fachschaften. Natürich kann man gemeinsame Feste von Institut und Fachschaft machen. Dann muss aber auf dem Plakat und auf der Homepage auch sethen

Viele FSen kaufen sich jetzt kleinere Musikboxen. Wenn die nur im FS-Raum stehen und nicht genutzt werden, ist das unwirtschaftlich und privat nutzen darf man sie nicht. Andererseits wird inzwischen auch dreimal die Woche im StuRa-Büro Veranstaltungsequipment ausgeliehen, das erzeugt Arbeitsaufwand und immer wieder mussten wir Gruppen absagen. Daher werden wir künftig Gruppen auch an die FSen weiterleiten, damit diese sich die Sachen nicht gegen Gebühr ausleihen, wenn FSen Boxen haben. Die FS Medizin Mannheim macht das bereits vorbildlich.

5. Letzte virtuelle Finanzsprechstunde dieses Jahr: Donnerstag, 17.12., 13:00 - 14:00 https://bbb.stura.uniheidelberg.de/b/tae-nio-bse http://sofo-hd.de/event/1607049285

5 Kandidaturen und Wahlen

5.1 Kandidatur für das Referat für politische Bildung (2. Lesung:)

Kandidaten: Felix Diener und Janek Kasperowski



Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- Felix nochmal die Mitglidschaften nennen?
 - → ver.di, Die linke.SDS, Rote Hilfe e.V.
- Wie wollt ihr als Mitglieder einer linken HSG gewährleisten, dass die politische Bildung der Studierenden neutral stattfindet?
 - → Jan: Diskurs mit anderen Gruppen und Privatpersonen
 - → Felix: politische neutralität kann gewährleistet werden, es fehlt im Referat die Stimme der liberalen und konservativen Meinung

2. Lesung:

- Wieviel Wissen gibt es bei den Aufgaben und Pflichten von Referent:innen
 - → (Janek) Es gibt sehr viel Anträge schreiben. Der Vorteil ist, dass er von Felix sehr gut eingearbeitet werden kann.
 - → (Felix)Einreichen von Berichten, stellen von Anträgen
- Die Antworten waren nicht ganz zufriedenstellend.
 - → (Felix) Die Frage war falsch verstanden worden. Sie wollen mehr Arbeitsteilung machen um die Aufgaben zu
- Mit ihrer Wahl wird das Referat sehr männlich geprägt sein. Wie wollen sie Frauen mit ins Boot holen.
 - → (Janek)Es sollen Frauen direkt angesprochen werden. Man ist sich bewusst, dass akademische Felder oft sehr männlich dominiert sind. Er will Frauen auch für das Referat zu begeistern.
 - → (Felix)Bei Vorträgen will man eine Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen. Er verweißt darauf, dass er es schon oft in seinem Umfeld Komilitoninnen dafür begeistern versucht hatte.

5.2 Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport (2. Lesung:)

Kandidaten: Jovana Perovic

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.



Diskussion:

1. Lesung:

- Test der Theaterflatrate, überlegeungen zu Schwimmbadflatrate, würdest du an der Theaterflatrate weiterarbeiten und das mit der Schwimmbadflatrate anstossen?
 - → Ja Theaterflatrate, wenn Schwimmbadflatrate von Studierenden gewünscht ist auch gerne
- andere Projektideen
 - → virtuellen Lesekreis, digitale Rundgänge in Museen
- Mitgliedschaften?
 - → politisch informiert und intereessiert aber bekennt sich nicht zu irgendwelchen poolitischem Gruppen

2. Lesung:

- Wie kann man die Arbeit während Corona gut führen?
 - → Virtuelle Lesekreise sind möglich. Information zu Büchern könnte man bereitstellen. Das Frankfurter Stillenmuseum könnte man um Kooperationen anfragen, um Kultur für die Studierenden bereitzustellen.

5.3 Kandidatur für das Referat Antirassismus (2. Lesung:)

Kandidaten: Mithily Masilamany

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- siehst du anisemitismus als deinen aufgabenbereich und inwiefern beschäftigt sich das referat damit
 - → ja ist aufgabe, bis jettzt keine meldungen diesbezügich, stellungsnaheme wegen Burschenschaftsvorfall, freuen uns über Mithilfe und Input

2. Lesung:

- Jemand von der LHG war Mitglied in der Whatsapp Gruppe. In dieser wurde anscheinend gewaltverherrlichende Aussagen getätigt.
 - → Keine solche Aussagen aufgefallen.



5.4 Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport (2. Lesung:)

Kandidaten: Chiara Citro

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- Theaterflatrate und Schwimmbadflatrate
 - → Theaterflatrate coole Sache, umsetzung der Schwimmbadflatrate fraglich momentan
- Schon mit joanna zusammengesetzt?
 - → Wir haben uns bisher nicht zusammengesetzt, aber ich denke, dass das kein Problem sein wird. Ich gehe mal davon aus, dass wir zusammenarbeiten können, und es gibt grade in dem Bereich genug Themen, die wir abdecken können, entweder zu zweit oder einzeln, wenn es eine von uns nicht interessiert.

2. Lesung:

· keine Fragen

5.5 Kandidatur für das Querreferat (2. Lesung:)

Kandidaten: Nel Nußberger und Mira Schwarzer

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- Wir würdet ihr euch die zusammenarbeit mit anderen (autonomen) Referaten wünschen
 - → Gerne weitervernetzen, manche Themen betreffen auch andere, offen für zusammenarbeit

2. Lesung:

· keine Fragen



5.6 Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof. (1. Lesung)

Kandidaten: Huilin Guo und Tomke Arand

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- In der Senatskommission ist eine Stelle für apl. Profs vorgesehen. Wie gneua würden sie das verteilen.
 - → Nach Nachfrage war eine Teamkandidatur erlaubt. Tomke würde ansonsten stellvertretendes Mitglied werden.
- Wie genau würden sie sich einbringen wollen.
 - → Sie würden sich mit der Lehre auseinandersetzen und die Studierenden am besten vertreten.
 - → Sie wollen darauf schauen ob diese Person eine gute Lehre macht, aber durch die Arbeit selber zeigt sich auf was es ankommt.

5.7 Zusammenfassung

Kandidatur	Gewählt	Ja	Nein	Enth
Felix Diener	ja	39	3	3
Janek Kasperowski	ja	32	7	6
Jovana Perovic	ja	32	2	0
Mithily Masilamany	ja	29	8	7
Chiara Citro	ja	40	1	2
Nel Nußberger	ja	29	5	8
Mira Schwarzer	ja	29	4	9
Huilin Guo	ausstehend	tba	tba	tba
Tomke Arand	ausstehend	tba	tba	tba



6 Satzungen und Ordnungen

6.1 Satzung der Studienfachschaft Philosophie (4.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Synopse			
Bisheriger Text	Neuer Text		
§	3		
(4) Er umfasst mindestens zwei Mitglieder. Sollten mehr als zwei Kandidat*innen aufgestellt werden, so gilt, dass die Anzahl der zu besetzenden Sitze der Zahl der Kandidat*innen entspricht, aber maximal vier beträgt.	(4) Er umfasst bis zu vier, aber mindestens zwei Mitglieder. (5) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte bis zu vier Stimmen, aber höchstens so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt, hat. Bei vier oder weniger als vier Kandidierenden, kann für oder gegen jede*n Kandidierende*n gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft.		



Bisheriger Text	Neuer Text
(6) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen sich in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat zu einer Fachschaftsratssitzung:	(7) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung:
a Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsräte beschlussfähig.	a Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder beschlussfähig.
b Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.	b Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.
c Der Termin der Fachschaftsratssitzung des jeweiligen Monats wird in der letzten Fach- schaftsvollversammlung des Vormonats festgelegt.	c Der Termin der Fachschaftsratssitzung wird von den Fachschaftsrät*innen festge- legt. Er muss in geeigneter Weise ortsüb- lich bekannt gemacht werden und in einer Fachschaftsvollversammlung angekündigt werden.
§4 Arbeitskreis	e der Fachschaft
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
(neu)	(1) Die Fachschaft kann zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete Arbeitskreise einrichten. Den Beschluss über die Einrichtung trifft die Fachschaftsvollversammlung. (2) Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt. (3) Die Mitwirkung an der Arbeit der Arbeitskreise richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Teilnahme an Fachschaftsvollversammlungen. (4) Die Fachschaftsvollversammlung entsendet für jeden Arbeitskreis zugleich einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin. Die Berichterstatter*in betreut den Arbeitskreis und berichtet regelmäßig in der Fachschaftsvollversammlung über dessen Arbeit. Die Amtszeit der Berichterstatter*in beträgt ein Jahr. (5) Die Termine der Sitzungen der Arbeitskreise werden von der Berichterstatterin festgelegt. Die Sitzungen müssen mindestens zwei Tage im Voraus öffentlich und in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
	§5
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
(1) Die Fachschaftsvollversammmlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einrei- chungsfrist der Vorschläge gefasst werden.	(1) Die Fachschaftsvollversammmlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einrei- chungsfrist der Vorschläge gefasst werden.
a Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.	a Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.
b Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvoll- versammlung widerspiegeln.	b Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvoll- versammlung widerspiegeln.
c Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend.	c Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst.
d Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst	
§	58
(neu)	Die Satzung tritt in Kraft am 27.06.2020.
Enda der	

Ende der Synopse

Erläuterung:

- 1. In §3 Abs. 4 wird ergänzt, dass bei der Wahl des Fachschaftsrates im Fall von weniger Kandidierenden als Plätze, für oder gegen jede einzelne Person gestimmt werden kann. Aus einem werden hier zwei Absätze, wodurch sich die darauffolgende Nummerierung verschiebt.
- 2. In §3 Abs. 6 (neu Abs. 7) wird der Rhythmus der Fachschaftsratssitzungen reduziert (von einmal pro Monat auf zweimal pro Semester), sowie die Regelung zur Festlegung des Termins der Fachschaftsratssitzungen geändert.



- 3. Nach §3 wird §4 eingefügt, der Arbeitskreise behandelt und der Fachschaft erlaubt, Arbeitskreise einzurichten. Die Nummerierung der nachfolgenden § verschiebt sich dementsprechend.
- 4. In §5 Abs. 1 wird der Unterpunkt "Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend" in Bezug auf den Vorschlag der FSVV über die Verwendung der QSM gestrichen.

Begründung:

- 1. Hier handelt es sich um eine organisatorische Änderung die laut Gremienreferat rechtlich gewünscht ist.
- 2. Die FSR-Sitzungen fanden in der Vergangenheit nicht in dem in der Satzung definierten Rhythmus statt, da bei nur vier FSRen auch ohne regelmäßige Sitzungen gute Kommunikation möglich ist. Die Regelung, dass die FSVV über die Termine der FSR-Sitzungen entscheidet, ist unpraktisch und wurde bisher meistens nicht umgesetzt. Durch die Regelungen, dass die von den FSRen festgelegten Termine immer in mindestens einer FSVV angekündigt werden müssen, stellen wir denselben Grad der Öffentlichkeit wie zuvor her.
- 3. In der Vergangenheit hat die Fachschaft immer wieder Arbeitskreise einberufen, die dann vergessen oder ignoriert wurden. Es herrschte kein Überblick, was unter Anderem daran lag, dass Arbeitskreise nie in der Satzung definiert waren. Dies wollen wir nun ändern.
- 4. Die Streichung des Satzes an dieser Stelle hat zwei Gründe.
 - a) In der Vergangenheit wurde für FSVVen, in denen der QSM-Vorschlag ausgearbeitet wurde, häufig von einer kleinen Personengruppe unter ihren Freunden so sehr geworben, dass diese Personengruppe dann ein de facto alleiniges Entscheidungsrecht über die QSM hatte, obwohl ihre Wünsche nicht die Wünsche der Studienfachschaft widerspiegelten. Der Fachschaftsrat ist demokratisch legitimiert und von mehr Wählern bestätigt, als jemals bei einer FSVV über die QSM entscheiden werden. Der Fachschaftsrat soll sich weiterhin am Vorschlag der FSVV orientieren und diesem nur entgegenhandeln, wenn er das Gefühl hat, die Interessen der Studierenden werden in diesem Punkt nicht vom Vorschlag repräsentiert.
 - b) Der gestrichene Satz führt in Verbindung mit dem QSM-Verfahren in der Philosophie zu Verwirrungen. QSM funktioniert bei uns wie folgt: In einer FSVV wird über den allgemeinen QSM-Vorschlag entschieden, also darüber, was finanziert werden soll. Unter anderem werden so fast jedes Jahr mindestens zwei Seminare über QSM finanziert. In einer zweiten FSVV wird entschieden, in welchen Themenbereichen diese Seminare ausgeschrieben werden sollen. Insgesamt gibt es meistens mehr Ausschreibungen als Seminare, da nicht zu jeder Ausschreibung Bewerbungen von Lehrenden eingehen. In einem dritten Schritt entscheidet dann der Fachschaftsrat darüber, welche Bewerber den Zuspruch erhalten und damit auch, welche der ausgeschriebenen Themen letztlich zu Stande kommen. Der gestrichene Satz führte nun häufiger zu Verwirrungen, weil



- i. Personen denken, die Themen, die in der zweiten FSVV abgestimmt werden, werden sicher in Seminaren verwirklicht, wenn Bewerbungen eingehen. Dies ist nicht so und auch nicht wünschenswert, da schlechte Bewerbungen vom Fachschaftsrat im dritten Schritt abgelehnt werden sollten, um eine hohe Qualität der über QSM finanzierten Seminare sicherzustellen.
- ii. Personen denken, dass sie in der FSVV über die Bewerbungen abstimmen können. Dies geht aus Datenschutzgründen der Bewerber allerdings nicht. Die Verwaltung unseres Seminars erlaubt nur dem FSR, auf die Bewerbungen zuzugreifen.

Diskussion:

1. Lesung

· Keine Fragen

2. Lesung

• Keine Fragen

3. Lesung

· Keine Fragen

4. Lesung

• Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der Studienfachschaft Philosophie	55	1	0

6.2 Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (4.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Pharmazie

Antragstext:



Synopse		
sheriger Text Neuer Text		
§1		
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer. Sie ist insbesondere für fachspezifische Fragen innerhalb der Zuständigkeit der Studierendenschaft nach § 2 der Organisationssatzung zuständig und entscheidet über diese Angelegenheiten eigenständig.	
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B der Organisationssatzung.	
(3) Die Studienfachschaft entsendet studentische Mitglieder in die in ihrem Bereich arbeitenden Gremien, oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.	(3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien der Universität. Sie unterstützt – im Rahmen ihrer Neutralität – die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu direkt gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung.	
(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	
§	2	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.	glieder der Studienfachschaft. sammlung der Mitglieder der Studienfachsch oweit gesetzliche Bestimmun-	
(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	
(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.	(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.	



Bisheriger Text	Neuer Text	
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(4) Beschluüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind bindend für den Fachschaftsrat.	
(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	
	auf Antrag eines Mitglieds des Fachschafts- rates oder	
	 auf schriftlichen Antrag von einem Hun- dertstel der Mitglieder der Studienfach- schaft. 	
(6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.	(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens vier Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	
(7) Fachschaftsvollversammlungen finden am ersten Montag im Monat während der Vorlesungszeit statt. Die Studienfachschaft wird am Vortag öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich durch den Fachschaftsrat daran erinnert. Zusätzlich können sie von 1/3 des Fachschaftsrats oder durch schriftlichen Antrag an den Fachschaftsrat von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft einberufen werden.		
(8) Die zusätzliche Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung durch den Fachschaftsrat muss mindestens fünf Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	(deleted)	
§3 Fachschaftsrat		
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Stu- dierendenschaft, oder eine vom Studierendenrat für die Wahlen der Fachschaftsräte erlassene ei- gene Wahlordnung.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht, ausgenommen derer nach § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG.	
(3) Der Fachschaftsrat umfasst zwei Vorsitzende.	(3) Der Fachschaftsrat hat zwei Mitglieder.	
	(4) Gewählt sind die zwei Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen hat. Bei genau zwei oder weniger als zwei Kandidierenden, kann für oder gegen jeden Kandidierenden gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr JaStimmen als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft. (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. § 47 der Organisationssatzung gilt entsprechend.	
(4) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	(5) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft und führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus.	
Weiter auf der nächsten Seite.		



Bisheriger Text	Neuer Text
 (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. b Ausführung und Koordination der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. c Führung der Finanzen. d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder. e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung. f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen. 	 (6) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung, b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung, c Führung der Finanzen, Bestimmung des/der Fianzverantwortlichen, d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder, e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung, f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
 (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. (7) Fr das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist. 	(7) Der Fachschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse zu Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung beider Mitglieder des Fachschaftsrats.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt der jeweilige vorher zu Be-	(8) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser unter seinen Mitgliedern aufteilen. Näheres

§4 Beauftragte des Fachschaftsrats

Pharmazie.

ginn der Amtszeit durch die Studienfachschaft

gewählte Vertreter nach.

Weiter auf der nächsten Seite...

regelt die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats



Bisheriger Text	Neuer Text
(neu)	 (1) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser an Mitglieder der Studienfachschaft delegieren. Dazu führt der Fachschaftsrat Ämter für Beauftragte ein, die durch den Fachschaftsrat besetzt werden. Im Fachschaftsrat bedarf es hierfür der Zustimmung beider Mitglieder. Die Fachschaftsvollversammlung hat das Recht, Vorschläge für Beauftragte zu machen. (2) Die Verantwortung für die Arbeit der Beauftragten trägt der Fachschaftsrat in seiner Gesamtheit. (3) Der Fachschaftsrat kann Beauftragte jederzeit ihres Amtes entheben und ihre Aufgaben wieder an sich ziehen. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Fachschaftsrats bei Zustimmung beider Fachschaftsratsmitglieder. (4) Näheres regeln die Geschäftsordnung der Fachschaftsvollversammlung Pharmazie und die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Pharmazie.
§4->5 Kooperation und	Stimmführung im StuRa
(1) Der Fachschaftsrat entsendet einen Vertreter*in der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversamm- lung Vertreter*innen der Fachschaft in den Stu- dierendenrat. Vertretung ist möglich.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.§ 47 der Organisationssatzung gilt entsprechend.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	?
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Koope- ration zusammenschließen.
Alter §5 Entsendung in universitäre Gremien	und die Qualitätssicherungsmittelkommission
(1) Der Fachschaftsrat entsendet entsprechend der möglichen Anzahl von Vertretern im jeweiligen Gremium, Vertreter der Studienfachschaft auf Empfehlung der Fachschaftsvollversammlung in universitäre Gremien, in die die Studienfachschaft Mitglieder entsendet, insbesondere die "Qualitätssicherungsmittelkommission 2.0 (Quako 2.0) der Fächer Molekulare Biotechnologie und Pharmazie" zwei studentische Vertreter. (2) Die entsandten Vertreter in der "Quako 2.0" werden durch die Fachschaftsvoll-versammlung beauftragt, das Vorschlagsrecht für die studentischen Qualitäts-sicherungsmittel der Fachschaft Pharmazie auszuüben. Die Anträge werden an die gemeinsame "Quako 2.0" der Fachschaften Molekulare Biotechnologie und Pharmazie und des Institutes für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie gerichtet. Für die Mittel der Fachschaft Molekulare Biotechnologie üben die beiden gewählten Vertreter das alleinige Vorschlagsrecht aus. Näheres zur Antragsstellung regelt die Geschäftsordnung der "Quako 2.0".	(deleted)

Neuer §6 Abwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrates

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
(new)	(1) Ein Mitglied des Fachschaftsrats kann von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. (2) Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens 5% der Mitglieder der Studienfachschaft an die Fachschaftsvollversammlung. Die Durchführung einer Abstimmung über die Abwahl bedarf eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten. Dabei müssen mindestens 20 stimmberechtigtes Studienfachschaftsmitglieder in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein. (3) Die Abstimmung zur Abwahl des Mitglieds des Fachschaftsrats muss mindestens 28 Tage vorher in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Die Abstimmung zur Abwahl wird zusammen mit dem Zentralen Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft vorbereitet. Die Abstimmung zur Abwahl wird an einem Vorlesungstag über einen Zeitraum von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt. Bei der Abstimmung zur Abwahl haben alle Studienfachschaftsmitglieder das aktive Stimmrecht mit Ausnahme derer nach §60 Abs. 1 Satz 5 LHG. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Alles Weitere regelt sinngemäß die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft. (4) Spricht sich in der Abstimmung eine einfache Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl des betreffenden Mitglieds des Fachschaftsrats aus, scheidet es mit Ablauf des Tages, an dem der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft die Abwahl feststellt, aus seinem Amt. In Abweichung von § 3 Absatz 4 dieser Satzung ist ein Verbleiben im Amt in kommissarischer Funktion nicht möglich. Die Nachwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrats erfolgt gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text	
Neuer §7 Satzungsänderungen		
(new)	(1) Über Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie entscheidet der Studierendenrat nach §§ 17 Absatz 4, 34 und 37 Absatz 2 der Organisationssatzung.(2) Einen Antrag auf Änderung dieser Studienfachschaftssatzung stellt der Fachschaftsrat an die Sitzungsleitung des Studierendenrates. Ein solcher Antrag bedarf eines Beschlusses der beiden Mitglieder des Fachschaftsrates sowie einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden bei einer Fachschaftsvollversammlung.	
Neuer	§8 Inkrafttreten/Außerkrafttreten	
(new)	(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX. Monat 2020 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 3. November 2014, 15. November 2016 und 5. Mai 2017 außer Kraft.	

Ende der Synopse

Begründung:

Grundsätzlich wollen wir die Satzung nach der gelebten Realität unserer Fachschaft formen. Die meisten Aufgaben in unserer Fachschaft werden nicht durch den Fachschaftsrat erledigt, sondern durch aus der Mitte der Fachschaftsvollversammlung gewählte Beauftragte. Das betrifft insbesondere auch die Führung der Finanzen, aber auch die Ausführung der Beschlüsse der FSVV in verschiedener Form. Da dies laut unserer Satzung eigentlich Aufgaben des FSR wären, wollen wir eine "rechtssichere" Formulierung finden, die Aufgaben an Studierende aus der FSVV zu übertragen.

Dazu wollen wir gerne Ämter für Beauftragte einführen, die durch den FSR besetzt werden können. Die FSVV soll ein Vorschlagsrecht bekommen, analog der Formulierung für die Finanzverantwortlichen aus eurer Formulierungshilfe. Da die Aufgaben, die durch die Beauftragten erfüllt werden allerdings immer noch originäre Aufgaben des FSR sind, trägt dieser auch weiterhin die Verantwortung dafür. Er darf daher auch die Beauftragten ihres Amtes entheben, sollten diese ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Wir haben keine gesonderte Formulierung für einen oder eine Finanzverantwortliche:n in den Entwurf geschrieben. Die Führung der Finanzen ist eine Aufgabe des FSR, die wie andere Aufgaben auch an Beauftragte delegiert werden können.

An diesen grundlegenden Rechtsrahmen würden wir dann zwei Geschäftsordnungen anschließen, die neben den Abläufen unserer Sitzungen auch die Wahlverfahren für Vorschläge für Ämter und die Ämter selbst regelt.



Diskussion:

1. Lesung

• Keine Fragen

2. Lesung

• Keine Fragen

3. Lesung

• Keine Fragen

4. Lesung

• Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der Studienfachschaft Pharmazie	55	0	0

6.3 Satzung der Studienfachschaft Japanologie (4.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Japanologie

Antragstext:

Synopse		
Bisheriger Text Neuer Text		
§3 Fachschaftsrat		
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text

- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie beginntim Sommersemesterund endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.
- (8) Die Wahlenzum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Wintersemestersstatt. Es wird eine Zusammenlegung mit den Wahlen zum Fachrat angestrebt.
- (9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Kandidaturen für den Fachschaftsratmüssen bis zum Ende der Winterferienbei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende eines Wintersemestersdurchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.

Neuer Text

- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Siebeginntim Wintersemesterund endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.
- (8) Die Wahlenzum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Sommersemesterstatt.Die Wahlen des Fachrats finden in der Regel während eines jeden Wintersemesters statt.
- (9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Die Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis Ende Mai bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende einesSommersemestersdurchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13gewährleisten zu können.

Ende der Synopse

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass die Wahlen im Wintersemester und der Amtsbeginn im SS des FSR ungünstig für die Studenten sind. Dafür gibt es mehrere Gründe. Für (7) & (8):

- 1. Erfahrungsgemäß bewerben sich höhere Studenten für den FSR und gelangen in eine missliche Situation, in der sie plötzlich ihr Amt beenden müssen, weil sie ihren Auslandsstudium machen. (Fast alle Studenten in der Japanologie möchten in Japan ein Auslandsstudium machen). Dies steht dann im Konflikt mit der Satzung und den ëigentlichen "Wahlen.
 - Eine Wahl im SS und der Beginn im WS würde den Studenten eher passen, da die Amtszeit genau dann endet, wenn sie ihr Auslandsstudium beginnen (Ende SS, Anfang WS).
 - Eine Wahl im SS würde auch den neuen Erstsemestler, die im WS kommen, genug Zeit geben sich in der Fachschaft zu engagieren und ihr Interesse am Amt des FSR wecken.



Erfahrungsgemäß interessieren sich die meisten Studenten erst ab dem 2.Semester für die Fachschaft und kandidieren zum 3.Semester (Wahlen im 2.Semester SS) für das Amt im FSR.

- 2. Studenten, die ihr Auslandsstudium beendet haben, kommen Ende SS und zu Beginn des WS zurück.Nach der alten Satzung haben sie nicht die Möglichkeit sich für das Amt im FSR zu bewerben.Einerseits, weil die Ämter besetzt sind. Und andererseits, weil sie dann keine Zeit mehr haben werden das Amt voll auszuüben, weil sie in dieser Zeit ihr Studium beenden. (Nach dem Abwarten, bis zur nächsten Kandidatur.)
 - Die Wahl im SS und der Amtsbeginn im WS würde auch den zurückkehrenden Studenten die Möglichkeit geben sich für das Amt zum FSR zu bewerben und es noch vor ihrem Abschluss vollständig auszuüben.
- 3. Der Fachrat der Japanologie wurde bisher immer im WS gewählt. Dies soll weiterhin so sein.

Für (9) Anpassung der Änderung.

Diskussion:

1. Lesung

• Keine Fragen

2. Lesung

· Keine Fragen

3. Lesung

· Keine Fragen

4. Lesung

· Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der Studienfachschaft Japanologie	55	0	1



6.4 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (1.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft UFG/VA

Antragstext:

Synopse		
Bisheriger Text Neuer Text		
Präambel		
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text
\$1 All ₁	In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben. Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.
Weiter auf der nächsten Seite	



Bisheriger Text

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden
- (4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

Neuer Text

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur-und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchä ologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
	(6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
	(7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
	(8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
5a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
5b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.	(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
	(11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
Weiter auf der nächsten Seite	



Bisheriger Text	Neuer Text

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung der Finanzen.
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
 - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text	
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.*	
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des Stu-Ra.	
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
§4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat		
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).	
	(2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS.	(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.	
	(5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.	
	(6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.	
Weiter auf der nächsten Seite		



Dich origon Tout	Novem Tourt	
Bisheriger Text	Neuer Text	
	(7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverte- rer*innen orientieren sich an den Abstimmungs- empfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.	
(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	
§5 Qualitätssicherungsnachfolgemittel		
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Per- sonen, welche die Anträge für die QSM vorbe- reiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.	
	(2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.	
	(3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.	
	(4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.	
	(5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.	
Weiter auf der nächsten Seite		



Bisheriger Text	Neuer Text
	(6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
	6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
	6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
	6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM- Anträge.
	Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ende der Synopse

Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

Diskussion:

1. Lesung

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA	tba	tba	tba

6.5 Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (1.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie



Antragstext:

Sync	opse
Bisheriger Text	Neuer Text
Anha	ang D
1. Ägyptologie	1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte	2. Alte Geschichte
3. American Studies	3. American Studies
4. Anglistik	4. Anglistik
5. Assyriologie	5. Assyriologie
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	
7. Biologie	6. Biologie
8. Chemie und Biochemie	7. Chemie und Biochemie
9. Computerlinguistik	8. Computerlinguistik
10. Deutsch als Fremdsprache	9. Deutsch als Fremdsprache
11. Erziehung und Bildung	10. Erziehung und Bildung
12. Ethnologie	11. Ethnologie
13. Geographie	12. Geographie
14. Geowissenschaften	13. Geowissenschaften
15. Germanistik	14. Germanistik
16. Gerontologie & Care	15. Gerontologie & Care
17. Geschichte	16. Geschichte
18. Informatik	17. Informatik
19. Islamwissenschaft	18. Islamwissenschaft
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
20. Japanologie	19. Japanologie
21. Jura	20. Jura
22. Klassische Archäologie	21. Klassische und Byzantinische Archäologie
23. Klassische Philologie	20. Klassische Philologie
24. Kunstgeschichte (Europäische)	21. Kunstgeschichte (Europäische)
25. Mathematik	24. Mathematik
26. Medizin Heidelberg	25. Medizin Heidelberg
27. Medizin Mannheim	26. Medizin Mannheim
28. Mittellatein/Mittelalterstudien	27. Mittellatein/Mittelalterstudien
29. Molekulare Biotechnologie	28. Molekulare Biotechnologie
30. Musikwissenschaft	29. Musikwissenschaft
31. Ostasiatische Kunstgeschichte	30. Ostasiatische Kunstgeschichte
32. Pharmazie	31. Pharmazie
33. Philosophie	32. Philosophie
34. Physik	33. Physik
35. Politikwissenschaft	34. Politikwissenschaft
36. Psychologie	35. Psychologie
37. Religionswissenschaft	36. Religionswissenschaft
38. Romanistik	37. Romanistik
39. Semitistik	38. Semitistik
40. Sinologie	39. Sinologie
41. Slavistik/Osteuropastudien	40. Slavistik/Osteuropastudien
42. Soziologie	43. Soziologie



Bisheriger Text	Neuer Text
43. Sport	42. Sport
44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)	43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)
45. Theologie (Evangelische)	44. Theologie (Evangelische)
46. Transcultural Studies (891)	45. Transcultural Studies (891)
47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Ar- chäologie (UFG/VA)
48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)	47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
49. Volkswirtschaftslehre (VWL)	48. Volkswirtschaftslehre (VWL)
Anha	ang B
(6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)	(21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)

Ende der Synopse

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

1. Lesung

• Keine Fragen

Abstimmungsergebnis



TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	tba	tba	tba

6.6 Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (1.Lesung)

Antragssteller: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

1. Lesung

• Keine Fragen

Abstimmungsergebnis

TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie	tba	tba	tba

7 Finanzanträge

7.1 Unterstützung der Campus Debatte Heidelberg

Antragssteller: Rederei e.V.



Antragstext:

Der StuRa unterstützt Die Rederei Heidelberg e.V. bei der Ausrichtung der Campus Debatte Heidelberg vom 26.03 bis 28.03 2021.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Die Rederei e.V. ist ein in Heidelberg ansässiger Debattierclub. Seit 2001 vermitteln wir argumentative und rhetorische Fähigkeiten an Studierende aller Fachrichtungen. Wir glauben, dass Debattenkultur allen Menschen helfen kann, einen sachlichen und ergebnisoffenen Diskurs zu führen. Unsere Veranstaltungen sind nicht auf Studierende begrenzt. Auch andere junge Erwachsene wie SchülerInnen, Azubis oder Berufstätige sind bei uns willkommen. Wir treffen uns zwei Mal wöchentlich (aktuell über Zoom) für Debatten- und Trainingsabende und bieten auch darüber hinaus Seminare und Trainingseinheiten zur Verbesserung debattierrelevanter Fähigkeiten an.

Projektbeschreibung:

Die Campus Debatte Heidelberg ist Teil der Campus-Debatten-Turnierserie. Diese besteht aus vier jährlich stattfinden Turnieren, welche nach der deutschsprachigen Debattiermeisterschaft die größten deutschsprachigen Debattierturniere sind. Hier messen sich die besten Debattierenden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im argumentativen Wettstreit über verschiedenste Themen. Von Politik und internationale Beziehungen über gesellschaftliche Fragen bis hin zu philosophischen Dilemmata ist das Themenfeld sehr weit. Über drei Tage finden fünf Vorrunden sowie die Halbfinals und das Finale statt. Das Finale der Campus Debatte wird öffentlichkeitswirksam beworben und steht allen Interessierten offen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und soll einen Einblick darin geben, wie ein geordneter, respektvoller und argumentativ hochwertiger Diskurs aussehen kann.

Als Kooperationspartner haben wir den Dachverband VDCH, Verband der Debattierclubs an Hochschulen, an unserer Seite. Hierüber erhalten wir einen großen Teil der nötigen Fördergelder. Wir haben außerdem bereits die SRH als Partner gewinnen können, welche uns ihre Räumlichkeiten für die Vorrunden des Turniers zur Verfügung stellt. Im Gegenzug werden wir dort einzelne Trainings abhalten, um Studierende der SRH mit dem Debattieren vertraut zu machen.

Wer kann teilnehmen:

Teilnehmen kann, wer einem der über 70 Debattierclubs (davon zwei in Heidelberg und einer in Mannheim) angehört, die Mitglieder des Verbands der Debattierclubs an Hochschulen sind. Diese sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässig.

Insgesamt werden etwa 100 Studierende an der Campus Debatte teilnehmen, etwa weitere 150 nicht debattierende Interessierte erwarten wir nach bisherigen Erfahrungen zum öffentlichen Finale. Wir werden selbst neben der Organisation hoffentlich noch einigen eigenen Teams aus jeweils drei Studierenden der Universität Heidelberg die Chance geben können, an dem Turnier teilzunehmen.

Außerdem werden Teams des anderen Heidelberger Debattierklubs sowie des Mannheimer Debattierclubs antreten.

Erwartete Ergebnisse:

Wie auch in den letzten Jahren ist es unser Ziel, die besten Debattierenden Deutschlands zu finden und



zu küren. Im Vordergrund steht uns aber auch, in Heidelberg durch die öffentliche Finalveranstaltung ein Bewusstsein für Debattenkultur zu schaffen. Gerne würden wir auch über die Region hinaus Debattierclubs stärken, indem wir auf diese aufmerksam machen. Wir glauben, dass eine Debattenkultur, in der das beste Argument Gehör findet, einen wichtigen Gegenpol zum aktuellen politischen Klima darstellt. Durch eine weitere Verbreitung des Debattiersports glauben wir, dass junge Erwachsene im Privaten wie im Beruflichen respektvoller miteinander zu diskutieren lernen.

Antragsbegründung:

Die vier Turniere der Campus Debatten-Serie sind nach der deutschen Debattiermeisterschaft die wichtigsten Veranstaltungen der studentischen Debattierszene im deutschsprachigen Raum. Sie bieten neben dem kompetitiven Turnier einen Ort zur Vernetzung und zum Treffen wichtiger Entscheidungen für das kommende Jahr.

Neben einem kompetitiven Charakter hat ein solches Turnier aber auch einen höchst integrativen Charakter, da die Teilnahme nicht an irgendwelche Qualifikationen gebunden ist, sondern jedem Mitglied eines der vielen Debattierclubs offensteht. Um die Teilnahme nun tatsächlich allen zu ermöglichen, sind wir auf zahlreiche Sponsoren angewiesen. Diese ermöglichen es Jahr für Jahr, den Teilnahmebeitrag in einem angemessenen Rahmen zu halten. Aktuell planen wir hier mit 30 € pro Person.

Zur Begründung der Unterstützung nicht-Heidelberger Studis:

Wir denken, diese Unterstützung beruht auf einem Geben-und-Nehmen-Prinzip. So war es auch in den letzten Jahren der Fall, dass die StuRas, StuPas, Astas (und was es sonst noch so gibt) der Ausrichteruniversitäten diese Turniere stets unterstützt haben. Von dieser Unterstützung profitieren jährlich viele Heidelberger Studierenden, sodass wir glauben, dass es legitim ist, dass in diesem Jahr die Verfasste Studierendenschaft Heidelbergs die Studierenden anderen Universitäten bei ihrem Aufenthalt in Heidelberg unterstützt.

Finanzvolumen:

Wir beantragen beim StuRa Unterstützung in Höhe von 2000 €.

Ansonsten beantragen wir keine Mittel bei der verfassten Studierendenschaft. Der Teilnahmebeitrag wird am Ende so gewählt werden, dass er die restlichen noch nicht gedeckten Kosten abdeckt. Zurzeit planen wir mit ungefähr 30 €. Es laufen aktuell noch Anfragen bei der Leonie-Wild-Stiftung, der Manfred-Lautenschläger-Stiftung und der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie beim Lions Club Heidelberg – etwa 30 weitere Anfragen wurden inzwischen leider abgelehnt. Sollten wir weitere Unterstützer finden können, werden wir am Ende auch weniger Geld vom StuRa nutzen. Dies war bereits vor 2 Jahren bei der von uns ausgerichteten deutschsprachigen Debattiermeisterschaft der Fall, als wir vom StuRa 5000€ bewilligt bekamen und am Ende nur etwa 1500€ in Anspruch genommen haben.



Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 2000 €

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? Keine weiteren Anträge

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert? Bisher 7176,39 €

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?

Nein

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts Aktuelle Planung: 12.128 €

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Verpflegung	2550€	
Unterkunft	6900€	Hier würden wir die StuRa-Unterstützung anrechnen.
Finale	430€	Ein öffentliches Finale (inklusive der Ehrenjury, für welche Reisekosten unter dem Punkt Transport anfallen) ist eine der Bedingungen der Hauptförderer unseres Dachverbandes (dies sind die Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie die Karl-Schlecht-Stiftung).
Transport	700€	
Socials	400€	Werden coronabedingt ggf ausfallen und sind noch nicht geplant. Das Geld ist für eventuelle Raummieten eingeplant. Kosten vor Ort (z.B. Getränke) müssten die Teilnehmenden hier selbst zahlen.
Sonstiges	648€	Hierunter fallen Druckkosten, eine Veranstaltungsversicherung und ein Sicherheitspuffer. Sollte der Sicherheitspuffer nicht gebraucht werden, werden wir entsprechend weniger Förderung in Anspruch nehmen.
Gesamt	12.128€	

Diskussion:

1. Lesung:

• schon vor 2 Jahren nur ca 1500€ von 5000€ abgerufen, weil noch weiter Sponsoren gefunden wurden



7.2 Studieren ohne Grenzen

Antragssteller: Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V.

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Arbeit der Hochschulgruppe Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V. und stellt 575 € für Werbe- und Eventausgaben im ersten Halbjahr 2021 zur Verfügung. Die Veranstaltungen umfassen Informationsabende sowie eine Lesung und/oder Podiumsdiskussion mit dem Schwerpunkt Internationale Zusammenarbeit/Postkoloniale Perspektiven.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Wir sind der studentische, gemeinnützige Zweigverein "Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V." Unsere Mitglieder sind Studierende der Universität Heidelberg.

Homepage unseres Vereins: https://www.studieren-ohne-grenzen.org/lokalgruppen/heidelberg/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir veranstalten jedes Semester mehrere Informationsabende, um Studierende der Universität Heidelberg über unsere Arbeit zu informieren. Dies beinhaltet insbesondere Informationen über unsere Projektarbeit mit konkreten Länderbeispielen, wie z.B. die Bildungssituation im Norden Sri Lankas, sowie die Möglichkeit sich mit unserer Arbeit und Zielen auseinanderzusetzen. Teil unseres Vereinszweckes ist es über die Bildungssituation in verschiedenen Teilen der Welt zu informieren und ein Bewusstsein über die damit zusammenhängenden Probleme und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir ermutigen dabei alle Studierende, sich und ihre Ideen entweder in Form eines Engagements in unserem Verein oder aber in Form der Diskussion bei einer unserer Veranstaltungen einzubringen.

Regelmäßig veranstalten wir öffentlichkeitswirksame Vorträge, Lesungen und Filmabende zu bildungspolitischen und projektbezogenen Themen in Kooperation mit anderen Initiativen und Hochschulgruppen. Leider mussten wir aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen unseren für 2020 geplanten Workshop zu postkolonialer Reflexion absagen. (Für diesen hatte uns der StuRa bereits Unterstützung zugesagt). Da auch für die erste Jahreshälfte 2021 schwer absehbar ist, ob Veranstaltungen mit Präsenz stattfinden können, planen wir ein Format, das entweder virtuell oder mit Anwesenheit umgesetzt werden kann. Hier haben wir bereits in Zusammenarbeit mit dem Hauptverein Studieren Ohne Grenzen Deutschland e.V. Erfahrungen sowohl mit einer Präsenz-Lesung im Jahr 2019 sowie mit einer Online-Lesung mit Ronja Wurm-Seibel (Autorin von "Ausgerechnet Kabul"; Facebook-Veranstaltung: https://www.facebook.com/events/2716619911988037/) sammeln können. Zusätzlich können wir auf die Erfahrungen von anderen lokalen Hochschulgruppen zurückgreifen (z.B. https://www.facebook.com/events/711780249441520). Auf Basis dieser Erfahrungen rechnen wir mit einem Honorarbetrag von bis zu 500 €. Darüber hinaus möchten wir diese Veranstaltung sowie unsere Informationsabende, die zu Anfang des Semesters stattfinden, gerne über Facebook bewerben.

Die finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung sowie für die Werbung, würden es uns ermöglichen



Vortragende einzuladen wie z.B. noch einmal Ronja Wurm-Seibel oder andere Persönlichkeiten, deren Bericht oder Lesung für viele Teilnehmende interessant ist, die aber auch ein angemessenes Honorar gezahlt bekommen möchten.

Unsere Events richten sich an alle Heidelberger Bürger*innen, insbesondere jedoch an Studierende. Wir rechnen damit, dass an unseren Informationsabenden, der Lesung/Podiumsdiskussion sowie weiteren Aktionen im ersten Halbjahr 2021 insgesamt bis zu ca. 150 Personen teilnehmen. Unsere Werbemaßnahmen erreichen die meisten potentiellen Teilnehmenden und informieren diese. Um unsere kulturellen und bildungspolitischen Veranstaltungen möglichst interessant gestalten und können und möglichst vielen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen, beantragen wir eine Unterstützung in der Höhe der oben genannten Summe.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	575€
Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?	575€
Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	Nicht geplant
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	575€

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Online-Werbung (Facebook)	50€	Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage planen wir das Bewerben unserer Veranstaltungen auf Facebook-Werbung zu beschränken. Hiermit haben wir im vergangenen Jahr gute Erfahrungen gemacht.
Honorar für Lesung bzw. Podiumsdiskussion (Schwerpunkt: Internationale Zusammenarbeit/Postkoloniale Perspektive)	500€	Wir planen eine Lesung ähnlich zu dem diesjährig stattfindenden Format mit Ronja Wurm-Seibel und/oder eine Podiumsdiskussion mit dem Schwerpunkt Internationale Zusammenarbeit. Dies findet je nach der Entwicklung der Corona-Pandemie in Präsenz oder virtuell statt.
Büromaterial (u.a. Briefmarken, Papier, Folien)	25€	
Gesamt	575€	

Weitere Informationen

Wir werden den Rahmen unseres Finanzierungsantrags vom 09. Juni 2020 bei Weitem nicht ausschöpfen.



Wir mussten unseren geplanten Workshop zu postkolonialer Reflexion absagen bzw. verschieben und haben aufgrund der derzeitigen Lage keinerlei "physische" Werbung (d.h. Plakate, Flyer) gedruckt.

Diskussion:

1. Lesung:

· Keine Fragen

7.3 Club für Wissenschaft und Kultur

Antragssteller: Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V.

Antragstext:

Der Stu<a unterstützt die Durchführung des 3-tägigen Heidelberger Symposiums 2021 unter dem Motto Unruhe bewahren. Das Symposium umfasst Vorträge, Diskussionen, Kolloquien sowie ein kulturelles Rahmenprogramm. Aufgrund der Pandemielage wird das Symposium 2021 voraussichtlich als Digitalveranstaltung stattfinden – mit Hybrid-Option aus Präsenz und Digital, falls es die Pandemie-Lage zulässt.

Antragsbeschreibung: Infos zum Antragssteller:

www.hcwk.de

Der Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V. (HCWK) ist eine unabhängige, überparteiliche und fachübergreifende Studierendeninitiative. Er wurde 1988 mit dem Ziel gegründet, die Ausbildung an den Universitäten durch Praxisbezug und interdisziplinären Austausch zu ergänzen. Zu diesem Zweck organisiert der Club jährlich ein mehrtägiges Forum zu einem aktuellen Thema von gesellschaftlicher Relevanz. Der Heidelberger Club ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Seine Tätigkeit wird durch Spenden, den Verzicht der Referierenden auf Honorare sowie das ehrenamtliche Engagement der Organisierenden getragen. Förderer aus der Wirtschaft und dem Stiftungswesen sowie ein hochkarätig besetztes Kuratorium unterstützen den Club finanziell und ideell.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das 32. Heidelberger Symposium widmet sich dem Thema Unruhe bewahren und findet vom 20. bis 22. Mai 2021 unter der Schirmherrschaft von MEP Nico Semsrott statt. Wir erwarten erneut mehr als 1000 Teilnehmende und rund 40 bedeutsame Persönlichkeiten als Referierende. Gemeinsam mit allen Teilnehmenden möchten wir uns mit einer Welt befassen, die sich fortwährend in Unruhe befindet und uns auf die Dualität von Bewegung und Stillstand, von Aktivität und Passivität, von Fortschritt und Konservatismus einlassen. Das Symposium verspricht einen angeregten Diskurs mit einer Vielzahl an politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Themen – auch als Digitalveranstaltung.



Das Symposium richtet sich an Studierende aller Studienfächer und Fakultäten. Wie auch in den letzten Jahren erwarten wir etwa 1000 Studierende aus Heidelberg – sei es als reine Digitalveranstaltung oder als Hybrid-Veranstaltung aus Präsenzvorträgen und Streaming. Das Heidelberger Symposium ist mit das größte studentische Symposium Deutschlands und somit einzigartig für den interdisziplinären und interfakultären Austausch von Studierenden. Es fördert die Weiterbildung von Studierenden über das eigentliche Studium hinaus.

Finanzvolumen des Antrags:

4.500,00 €

Insgesamt rechnen wir mit Kosten von rund 37.000,00 €, die hauptsächlich über Fördermittel und Mitgliedsbeiträge gedeckt werden müssen. Je höher die Fördermittel ausfallen, desto günstiger werden die Ticketpreise für Studierende. Falls das Symposium ausschließlich digital stattfinden sollte, möchten wir die Veranstaltung kostenlos für Studierende anbieten, soweit es unsere Finanzen zulassen. Eine Förderung durch den StuRa kommt daher direkt den Studierenden zu Gute und erlaubt uns auch unabhängiger von Sponsoren zu agieren.

Verwendungszweck der Mittel:

Die beantragten Fördermittel durch den StuRa sollen für Werbeausgaben (Flyer, Plakate) und für die vegane, nachhaltige und ökologische Verpflegung (Getränke, Lunchpakete) der Teilnehmenden und Referierenden im Falle einer Hybridveranstaltung sowie evtl. anfallende Fahrtkosten der Referierenden eingesetzt werden.

Ausgaben

Vereins- und Bürobetrieb

Miete der Vereins- und Büroräume (12 Monate)	1.800,00€
Bürobedarf	380,00€
Telekommunikation, Serverkosten, Onlineauftritt	1.300,00€
Laufende Amtskosten, Bankgebühren	1.260,00€
Mittel- und langfristige Vorbereitung des Symposiums	
Öffentlichkeitsarbeit und Kuratorenbetreuung	200,00€
Zwei Strategiewochenenden inkl. Verpflegung und Unterkunft	2.200,00€
Corporate Design: Ausschreibung des Heidelberger Kunst- und Kulturpreis 2021	500,00€
Langfristige Werbeausgaben im Vorfeld inkl. frühzeitiger Werbemaßnahmen - Druckerzeugnisse ausgenommen	4.000,00€



Durchführung eines Digital-Symposiums

Versicherung für das Symposium inkl. laufender Versicherungen	1.420,00€
Genehmigungen und Gebühren	400,00€
Stromversorgung	250,00€
Simultanverdolmetschung von Vorträgen inkl. Miete der Konferenztechnik	500,00€
Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit während und nach dem Symposium	200,00€
Technik inkl. Gebühren für Onlineplattform	5.000,00€
Kulturelles Rahmenprogramm (u.a. Filmvorführung, Science Slam)	1.000,00€
Werbeausgaben für Druckerzeugnisse (u.a. Flyer, Plakate, Dreifaltblätter)	4.500,00 €
Extrakosten für Hybrid-Veranstaltung	
Miete der Veranstaltungsräume und Zelte inkl. Transport, Auf- und Abbau, Genehmigungen, Technik, Stromversorgung, Mülltonnen, Feuerlöscher	3.500,00 €
Miete Kühlschränke	500,00€
Dekoration für Zelt und Veranstaltungsräume	250,00€
Dekoration für Zelt und Veranstaltungsräume evtl. Fahrtkosten für Referierende	250,00 € 2.500,00 €
evtl. Fahrtkosten für Referierende	2.500,00 €
evtl. Fahrtkosten für Referierende evtl. Übernachtungskosten für Referierende	2.500,00 € 800,00 €
evtl. Fahrtkosten für Referierende evtl. Übernachtungskosten für Referierende Teilnehmendenhandbücher und Willkommenstaschen Verpflegung der Teilnehmenden und Referierenden während der drei Veran-	2.500,00 € 800,00 € 1.000,00 €
evtl. Fahrtkosten für Referierende evtl. Übernachtungskosten für Referierende Teilnehmendenhandbücher und Willkommenstaschen Verpflegung der Teilnehmenden und Referierenden während der drei Veranstaltungstage (Lunchpakete, Getränke)	$2.500,00 \in$ $800,00 \in$ $1.000,00 \in$ $1.500,00 \in$
evtl. Fahrtkosten für Referierende evtl. Übernachtungskosten für Referierende Teilnehmendenhandbücher und Willkommenstaschen Verpflegung der Teilnehmenden und Referierenden während der drei Veranstaltungstage (Lunchpakete, Getränke) Sicherung des Geländes bei Nacht durch einen Sicherheitsdienst	2.500,00 ∈ $800,00 ∈$ $1.000,00 ∈$ $1.500,00 ∈$ $560,00 ∈$

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	4.850,00 €
Fördermittel durch Sponsoring	13.550,00 €



4.570.00 €

Fördermittel durch Stiftungen und Spenden	14.050,00 €
Einnahmen Gesamt	32.450,00 €
Ausgaben	37.020,00 €
Einnahmen	-32.450,00 €

Weitere Informationen

Noch benötigte Fördersumme

Die beantragte Fördersumme soll hauptsächlich für Mehrkosten bei der Durchführung einer Hybrid-Veranstaltung (Verpflegung, Fahrtkosten) ausgegeben werden. Falls es bei einer reinen Digitalveranstaltung bleibt, sollen die Fördermittel für Werbekosten genutzt werden, um die Veranstaltung kostenlos anbieten zu können.

Diskussion:

Diskussion

7.4 Konfliktbarometer

Antragssteller: Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V.

Antragstext:

Der StuRa unterstützt den Druck des Konfliktbarometers 2020 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIIK) mit 2.500 Euro.

Das Konfliktbarometer enthält Übersichtsgrafiken, Konfliktkarten, regionale Einführungstexte, Kurzberichte zu ausgewählten Konflikten und Daten aller im Beobachtungsjahr 2020 bearbeiteten Konflikte.

Antragsbeschreibung: Infos zum Antragssteller:

https://hiik.de

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:



Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger und interdisziplinärer Verein. Seit nunmehr 30 Jahren erforscht und dokumentiert das HIIK politische Konflikte weltweit. Die dabei erzielten Ergebnisse veröffentlichen wir jährlich im Conflict Barometer (CoBa), das wir kostenlos auf unserer Homepage zum Download bereitstellen und in Form von Druckexemplaren unseren Mitarbeitern, dem Advisory Board, sowie Kooperationspartnern und anderen nationalen und internationalen Institutionen zur Verfügung stellen. Es enthält Übersichtsgrafiken, Konfliktkarten und regionale Einführungstexte, sowie Kurzberichte zu ausgewählten Konflikten. Das CoBa wird zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht und illustriert neben der aktuellen internationalen Konfliktlage auch die Entwicklung der Konflikte und Regionen im Zeitverlauf. Die Daten des HIIKs werden unter anderem von staatlichen und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, im wissenschaftlichen Bereich als auch in der Schulbildung genutzt. Neben der Publikation des Konfliktbarometers aktualisiert und pflegt das HIIK fortlaufend seine Datenbank CONTRA.

Neben der praktischen Implementation unserer Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundeskriminalamt und internationalen Organisationen wie der UN, EU und Weltbank, ist das HIIK der Förderung der Wissenschaft sowie der Weitergabe seines Wissens an zivilgesellschaftliche Gruppen, SchülerInnen, StudentInnen und die interessierte Öffentlichkeit verpflichtet. Auch mit Hilfsorganisationen, wie beispielsweise der "Action Contre la Faim", arbeitet das HIIK zusammen.

Das HIIK trägt das Bekenntnis zu seiner Herkunft und seinem Sitz im Namen. Es ist ein studentischer und eigenständiger Verein, dem der Anspruch und Auftrag, Wissen über das Aufkommen, den Austrag und die Resolution politischer Konflikte weltweit zu verbreiten, am Herzen liegt. Wir möchten in Studierenden und Interessierten Begeisterung und Verständnis für die Konfliktforschung wecken und fördern. Auch soll Sensibilität für die Bedeutung politischer Konflikte für globale politische Zusammenhänge gefördert werden. Durch unseren Sitz in Heidelberg besteht eine besondere Bindung zu weiteren studentischen Initiativen wie Ruperto Carola, Galileo Consult, und FiS, der Stadt Heidelberg und der Metropolregion im Allgemeinen.

Für Seminargruppen oder an Gymnasien der Region sind unsere ExpertInnen gefragte Vortragende und leiten Workshops, die sich wahlweise mit aktuellen Konflikten oder globalen Konflikt-Trends beschäftigen. Für das Regierungspräsidium Freiburg bot das HIIK Lehrerfortbildungen an, um die Unterrichtsgestaltung des neuen Moduls "Konflikt und Frieden" in Gemeinschaftskunde der Kursstufe mit Daten und Material des HIIK anzureichern. International geben wir unser Wissen in Form von Gastvorlesungen, Vorträgen, Interviews und Zeitungsberichten weiter. Im letzten Jahr haben wir MitarbeiterInnen eines Think-Tanks aus Addis Abeba, Äthiopien, empfangen, die unsere Daten zur Erforschung der Friedenseinsätze der Afrikanischen Union verwenden.

Warum den Druck unterstützen?

Ein Verein für Studierende

Mit der Unterstützung des CoBa-Drucks wird nicht nur unser Verein unterstützt, sondern vor allem Studierende aus Heidelberg, Deutschland und der ganzen Welt. Das HIIK bietet für Studierende verschiedenster Fachrichtungen eine einzigartige Gelegenheit, neben ihrem Studium wissenschaftliche und praktische Erfahrungen zu sammeln. Das Konfliktbarometer ist das Ergebnis von intensiver Arbeit und Zusammenarbeit dieser Studierenden und trägt weiterführend ebenfalls zur Bildung von Studierenden im Allgemeinen bei. Auch wenn ein Großteil der MitarbeiterInnen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften kommen, schätzt das HIIK als interdisziplinäre Forschungseinrichtung den Beitrag aus anderen



Studiengängen sehr. Damit ermöglicht das HIIK Studierenden eine anwendungsbezogene Spezialisierung. Unser Ziel ist es dabei, unsere MitarbeiterInnen methodisch, geographisch und konflikttheoretisch zu ExpertInnen auszubilden, was zudem oftmals mit dem Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen einhergeht. Gemäß dem Motto "Dem lebendigen Geist" der Universität Heidelberg ermöglichen wir ihren Studierenden eine breit angelegte Zusatzqualifikation, die sie noch während des Studiums weit über den Tellerrand blicken lässt und sie en passant zu SpezialistInnen für die "eigenen" Konflikte sowie die bearbeiteten Länder macht. Dies bedeutet für unsere Mitglieder, dass sie bereits während des Studiums in einer international anerkannten Fachzeitschrift publizieren können. Durch unser mittlerweile großes Netzwerk können unsere Mitglieder Praktikumsplätze, etwa bei Botschaften oder internationalen Organisationen, leichter erhalten. Das HIIK fördert dabei den internationalen Wissenstransfer und ermöglicht es den MitarbeiterInnen "ihre" Konfliktregion kennenzulernen.

Zu den wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Vorteilen, hat uns die finanzielle Unterstützung durch den StuRa in vergangenen Jahren ermöglicht, einzelne Veranstaltungen auszurichten, die der Studierendenschaft als Ganzem zugutekamen. Beispielsweise wurde 2019 ein Workshop zum Thema "Counting the Dead" eines Professoren aus Paris finanziert, sowie eine Konferenz mit Wissenschaftlern aus Addis Ababa ermöglicht. Mit der finanziellen Unterstützung würde der Studierendenrat dementsprechend einerseits die Arbeit eines zunehmend renommierten Vereins maßgeblich unterstützen und andererseits Studierenden die Möglichkeit bieten zusammenzukommen, sich auszubilden und zu engagieren.

Finanzielle Unabhängigkeit und Planungssicherheit

Als gemeinnütziger Verein finanzieren wir uns nahezu ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, zu einem kleinen Teil auch aus Vortragshonoraren. Unsere aktuell etwa 200 MitarbeiterInnen, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, finanzieren somit maßgeblich die Projekte des Vereins. Als unabhängiger und gemeinnütziger Verein sind die Finanzierungsformen, die für uns in Frage kommen, eingeschränkt, weshalb wir finanziell und organisatorisch zunehmend an unsere Grenzen stoßen. Die finanziellen Mittel sind dementsprechend notwendig, um anschließend unsere Ergebnisse (in Form des CoBas) der Wissenschaft und Gesellschaft kostenfrei und breitest-möglich zur Verfügung zu stellen. Der Druck des Konfliktbarometers wurde in den vergangenen Jahren durch den Studierendenrat bezunkteren bei den Studierendenrat bezunkteren bezunkt

schusst: Im Jahr 2017 mit 3.597,02 €, 2018 mit 2.979,95 €, 2019 mit 500,00 € und 2020 mit 2.500€. Das Logo des Studierendenrates wurde in diesen Jahren im Konfliktbarometer abgedruckt. Die Finanzierung hat uns ermöglicht ein zentrales Charakteristikum des HIIK, die Unabhängigkeit von Finanziers, zu wahren, was für den Wert unserer Arbeit von herausragender Bedeutung ist.

Obwohl das HIIK versucht nach Möglichkeit ebenfalls andere Projekte und Veranstaltungen zu organisieren, ist der CoBa-Druck unser Hauptausgabeposten. Die verbleibenden Mittel werden anschließend für sonstige Projekte ausgegeben, die wiederum ebenfalls der Studierendenschaft zugutekommen. Die Unterstützung durch den StuRa erhöht unsere Planungssicherheit maßgeblich und ermöglicht die Organisation von mehr Projekten und Veranstaltungen für alle Studierenden. Da diese Veranstaltungen von uns erwünscht sind, allerdings abhängig sind von den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, wäre deshalb die Unterstützung des CoBa-Drucks in hohem Maße hilfreich (und womöglich für den Budgetplan des StuRa vorteilhafter).

Der Druck des CoBa

Das gedruckte Konfliktbarometer erfüllt verschiedene Zwecke, die für unseren Verein und auch unsere



Mitglieder von großer Bedeutung sind. Erstens wird ein Teil der gedruckten Exemplare unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Neben dem Vorteil, damit händisch und unabhängig auf vergangene Ergebnisse zurückgreifen zu können, ist dies für uns eine wichtige Möglichkeit, um die Arbeit unserer Mitarbeiter zu honorieren. Die Auflagenhöhe wird dabei stets der Nachfrage unserer Mitarbeiter angepasst, weshalb immer nur so viele Druckexemplare in Auftrag gegeben werden, wie Interesse besteht. Hierzu gehören ebenfalls die Exemplare, die an unser Advisory Board geschickt werden, die ebenfalls ehrenamtlich maßgeblich zu der Veröffentlichung des CoBas beitragen und dessen wissenschaftlichen Wert bedeutend erhöhen. Ein gedrucktes Exemplar des CoBa ist unserer Ansicht nach daher eine Selbstverständlichkeit und bietet zudem die Möglichkeit, unseren Dank und unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und somit wertvolle Kontakte und Kooperationen aufrechtzuerhalten. Zuletzt sind die gedruckten Exemplare auch für ein breiteres Publikum gedacht, das der Verein sich in den vergangenen 30 Jahren hat aufbauen können. Nicht nur werden die gedruckten Konfliktbarometer von nationalen und internationalen Institutionen angefragt, sie dienen auch dem Zweck unsere öffentliche Wahrnehmung und damit einhergehend die der Heidelberger Studierendenschaft zu erweitern (durch deren Verteilung an bspw. Bibliotheken und bei Konferenzen). Ein rückläufiger Austausch mit ExpertInnen und internationalen Organisationen würde im Umkehrschluss auch auf die Studierenden zurückfallen und die Möglichkeiten des Vereins einschränken.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	2.500€
Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?	2.500€
Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	1.500€ (Mitgliedbeiträge)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	4000€ (letztes Jahr: 3995,95€)

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Druckkosten des Konfliktbarometers 2020	4000€	(siehe oben)
Gesamt	4000€	-

Diskussion:

1. Lesung:

• Stura hat schon öfters den Druck finanziert, bekommt edr Stura eine Ausgabe davon?



→ Können gerne auch eine an Stura schicken, Stura hat Druck die letzen jahre teilfinanziert, stura wird auch im koba erwähnt

7.5 Law NMUN

Antragssteller: Heidelberg Law NMUN e.V.

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Teilnahme einer Heidelberger Delegation an der C'MUN 2021, sowie das damit zusammenhängende Vorbereitungsprogramm. Die Organisator*innen der C'MUN planen die Konferenz derzeit vom 22.-25. April 2021. Die Zeitangabe erfolgte auf Rückfrage und ist daher noch nicht offiziell, je nach Situation kann sich der Zeitraum noch verschieben. Sollte die C'MUN entgegen den Erwartungen überhaupt nicht oder nur online stattfinden, so werden wir alles daransetzen, die Teilnahme an einer vergleichbaren Konferenz im europäischen Ausland zu ermöglichen.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Wir stellen den Antrag im Namen des studentischen Vereins Heidelberg Law NMUN e.V. Dieser hat zum Ziel, Studierenden realitätsnahe Eindrücke von der Arbeitsweise der Vereinten Nationen zu vermitteln. Der Verein nimmt seit nunmehr neun Jahren an der jährlichen National Model United Nations Konferenz (NMUN) am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York City teil. Um das pandemiebedingte Kostenrisiko einzugrenzen wird im kommenden Sommersemester jedoch eine Konferenz in Europa besucht werden.

Das Projekt ist in Form eines gemeinnützigen Vereins organisiert. Der Verein veranstaltet neben einer intensiven Vorbereitung der Konferenz auch regelmäßig Vorträge und sonstige Veranstaltungen zu verschiedenen weltpolitischen, rechtlichen und kulturellen Themen. Hierzu zählten in den vergangenen Jahren beispielsweise ein Vortrag und Rundgang im Patrick-Henry-Village zum Thema "Koordination der Aufnahme von Geflüchteten", sowie eine Diskussionsrunde mit Professor Syed Imad-ud-Din Asad, LL.M. (Harvard) von zum Thema "Europe and Islamic Law". Für das Wintersemester 2020/21 ist unter anderem ein Workshop mit der Europäischen Zentralbank zum Thema Finanzpolitik in Planung.

https://www.heidelberg-law-nmun.org/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

1. Die Konferenz

Die C'MUN wird jährlich an der Universitat Pompeu Fabra in Barcelona ausgetragen. Sie ist das älteste und größte Model United Nations in Südeuropa und zählt international zu den renommiertesten MUN-Konferenzen. Etwa 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von bis zu 60 Universitäten aus der ganzen Welt werden in 6 Komitees debattieren und Resolutionen erarbeiten. MUN Simula-



tionen wie die C'MUN geben den Teilnehmenden einen authentischen Einblick in die Arbeitsweise der Vereinten Nationen und die hiermit verbundenen Sachzwänge der internationalen Diplomatie. Neben einem professionellen Gebrauch der englischen Sprache entwickeln die "Delegates" in besonderem Maße Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und ein souveränes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wachsen persönlich und fachlich an den Erfahrungen und haben dabei auch die Möglichkeit, Auszeichnungen zu erhalten. Typischerweise ergeben sich bei den Konferenzen innerhalb kürzester Zeit Begegnungen mit einer Vielzahl anderer Studierender aus verschiedensten Ländern und kulturellen Hintergründen in Kontakt zu kommen. Oftmals entstehen dabei Freundschaften, die noch weit über die Studienzeit hinaus Bestand haben.

2. Vorbereitung

Über ein halbes Jahr hinweg bereitet sich die Delegation seit Semesterbeginn im November 2020 durch wöchentliche Trainingssessions auf die Teilnahme an der Konferenz vor. Im Zuge dessen werden vor allem die formalen Gepflogenheiten, die sog. Rules of Procedure, eingeübt und inhaltliche Stellungnahmen für die jeweils vertretenen Länder und Komitees, die sog. Position Papers, ausgearbeitet. Hinzu kommen Rhetorik- und Verhandlungstrainings sowie interne Probesimulationen. Parallel dazu arbeiten sich die Delegates thematisch in die politischen Standpunkte der von ihnen repräsentierten Länder ein. Hierzu bereiten die Delegates einerseits 10-minütige Kurzpräsentationen zu einem bestimmten landeskundlichen Thema vor, die sie dann den übrigen Delegates präsentieren. Andererseits arbeiten sie sich in die Themenbereiche ein, die in ihrem Komitee auf der Konferenz bearbeitet werden. Besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Erarbeitung von schriftlichen Stellungnahmen ein, den sog. Position Papers, in denen die Standpunkte des repräsentierten Landes vorbereitend dargelegt werden.

Um erste Praxiserfahrung zu sammeln soll Ende Februar die GerMUN in Berlin besucht werden. Sie findet vom 25. bis zum 28. Februar 2021 in Berlin-Wannsee statt. Gearbeitet wird in 2 bis 3 Komitees, die die UN-Generalversammlung sowie den UN-Sicherheitsrat simulieren. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept entwickelt, welches sicherstellen soll, dass die Konferenz trotz anhaltendem Infektionsgeschehen abgehalten werden kann. Am 23. Januar ist außerdem eine Teilnahme am Hohenheim Castle MUN (HCMUN) vorgesehen, einer eintägigen Konferenz mit Teilnehmer*innenn von der Universität Tübingen und der Universität Hohenheim. HCMUN wird dieses Jahr vermutlich online stattfinden und ist als erster Einstieg für die Delegates in den Ablauf einer Konferenz im kleineren Rahmen angedacht.

3. Die Studierendengruppe

Die Gruppe setzt sich aus insgesamt 14 Studierenden der juristischen Fakultät semesterübergreifend zusammen. Geleitet wird die Gruppe von Jonas Schmelzle als 1. Vorsitzenden und Johannes Lehmann als 2. Vorsitzenden. Gemeinsam treten sie als Faculty Advisors der 12-köpfigen Delegation auf und werden diese während der Konferenzreise betreuen. Unter den Delegates gibt es zwei Senior Delegates, welche bereits im vergangenen Jahr als Delegates teilgenommen haben und dem Vorstand bei administrativen Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung zur Seite stehen. Die weiteren 10 Delegates wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an der Fakultät im Rahmen eines intensiven Auswahlverfahrens, das eine schriftliche Bewerbung samt inhaltlichem Aufsatz sowie



ein persönliches Einzelinterview umfasste, ausgewählt. Sie zeichnen sich neben hervorragenden Schul- bzw. Studienleistungen durch ihr außeruniversitäres Engagement, ihr Interesse an tagesund weltpolitischen Fragestellungen sowie ihre Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft aus.

4. Kosten

Die Konferenzreise sowie die intensive Vorbereitung der Delegation sind mit hohen Kosten verbunden. Um die Eigenbeträge der Teilnehmer*innen so gering wie möglich zu halten, ist der Verein auf finanzielle Förderung angewiesen. Eine Unterstützung durch den Studierendenrat würde Studierenden, die sich durch hohe Eigenmotivation und überdurchschnittliches Engagement auszeichnen, die Teilnahme unabhängig vom finanziellen Hintergrund möglich machen.

5. Sonstige Projekte des Vereins

In den vergangenen Jahren nahm Heidelberg Law NMUN an der jährlichen National Model United Nations Konferenz (NMUN) am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York City teil. Seit 2013 gehört die Heidelberger NMUN-Delegation in New York zu einer der erfolgreichsten und wurde bereits als "outstanding delegation" ausgezeichnet. Im Frühjahr 2021 ist zwar wieder eine Konferenz in New York geplant. Jedoch bestünde bei einer Anmeldung das hohe Risiko einer erneuten Absage, was hohe z.T. nicht stornierbare Kosten zur Folge hätte. Um den Kostenrahmen insgesamt einzugrenzen hat der Verein daher beschlossen, die US-Reise für ein weiteres Jahr auszusetzen.

6. Zeitplan

Seit November 2020 Wöchentliche Trainingssessions

23. Januar HCMUN Hohenheim

9. Februar Online-Workshop mit der Europäischen Zen-

tralbank (genaues Datum noch nicht sicher)

25. – 28. Februar GerMUN Berlin

1. – 4. März Study Program Berlin

17. – 21. April Study Program in Barcelona

22. -25. April C'MUN Barcelona

Finanzvolumen des Antrags:



Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? Max 4000€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierenden- Max 4000€ schaft insgesamt beantragt?

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?

Zusage einer Spende von Rittershaus Rechtsanwälte

Antrag bei der PROMOS-Stipendium 2021

(DAAD)

Spendenanfragen wurden gestellt bei:

• Hogan Lovells LLP

• PWC Legal (450€)

• Büsing, Müffelmann & Theye Rechtsanwälte (4290 € (?))

• KPMG

• Pöllath & Partners

• Shearman & Stearling

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Eigenbeiträge iHv zunächst 400 €/Teilnehmer*in

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts 15544,6 €



Position	Kosten p.P.	Kosten ins- ges.	Anmerkung
Konferenz			6 Tage inkl An- & Abreise
1 Anmeldegebühr C'MUN Barcelona	90€	1080€	12 Delegates
2 Unterkunft während C'Mun	100€	1400€	5 Nächte, 20€ p.P./Nacht Hostel/AirBnB
3 Hin- & Rückreise von Frankfurt nach Barcelona inkl. Züge	250€	3500€	Flüge: je 100€ p.P.p. Flug, Züge je 25€ p.P.p. Fahrt
4 Transportpauschale Barcelona	22,70€	317,80€	2x T-Casual (10 Fahrten 11,35€ p.P.)
5 Verpflegungspauschale Barcelona	60€	840€	10€ p.P. pro Tag
6 Gesamtkosten der C'MUN	522,70€	7317,80€	
7 Study Program			5 Tage
8 Verpflegungspauschale	50€	700€	10€ p.P. pro Tag
9 Unterkunft	100€	1400€	5 Nächte, 20 € p.P./Nacht, Hostel/AirBnB
10 Transportpauschale	22,70€	317,80€	2x T-Casual (10 Fahrten für 11,35 € p.P.)
11 Gesamtkosten Study Program	172,70€	2410,80€	
12 Gesamtkosten C'MUN + Study Program	695,40€	9728,60€	
13 Anmeldegebühr Ger- MUN	190€	2660€	14 x inkl. Unterkunft & Verpflegung
14 Reisekosten hin/zurück Heidelberg - Berlin	120€	1680€	Je ca. 60€ pro Zugreise
15 Transportpauschale Berlin	34€	476€	BVG 7 Tage Karte 123. SturaSitzung am 15.12.2020
Seite 58 von 75 16 Kosten GerMUN insge- samt	344€	4816€	Alber-Ueberle-Straß e 3-5. 69120 Heidelberg (DE)

17 Kosten gesamte Projekt 1093,40€15544,60€

C'MUN + Study Program

+ GerMUN



Weitere Informationen

Sollte eine Finanzierung einzelner Kostenpunkte nicht umsetzbar sein, wären wir dennoch sehr dankbar für eine Teilfinanzierung geringeren Umfangs. Als Antragsgegenstände eignen sich vor Allem die Kostenpunkte 6 (C'MUN), 12 (C'MUN + Study Program), 16 (GerMUN) und 17 (gesamtes Projekt).

Diskussion:

1. Lesung:

- Im antrag ist nicht wirklich klar mit welchen kosten das verbunden ist, höhe der ksoten wäre interessant.
- Wird mit den einnahmen von 400€ pro T. plus gemacht?

7.5.1 Änderungsantrag: Law NMUN

Antragssteller: Phillipp Strehlow

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Teilnahme einer Heidelberger Delegation an der C'MUN 2021, sowie das damit zusammenhängende Vorbereitungsprogramm. Die Organisator*innen der C'MUN planen die Konferenz derzeit vom 22.-25. April 2021. Die Zeitangabe erfolgte auf Rückfrage und ist daher noch nicht offiziell, je nach Situation kann sich der Zeitraum noch verschieben. Sollte die C'MUN entgegen den Erwartungen überhaupt nicht oder nur online stattfinden, so werden wir alles daransetzen, die Teilnahme an einer vergleichbaren Konferenz im europäischen Ausland zu ermöglichen.

Der StuRa bewilligt 2410,80€ für diesen Antrag.

Begründung:

Antragssteller war in beiden Sitzungen nicht anwesend und im Antrag steht dabei, dass auch nur eine Teilfinanzierung möglich sei.

ı	10	us	CI	\mathbf{a}	n	٠
v	13	из	31	v		

Keine Fragen.

Abstimmungsergebnis



TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Law NMUN	37	3	4

Kritjur ZoomKritischen Jurist*innen Heidelberg Der StuRa finanziert den Kritischen Jurist*innen Heidelberg in den Monaten Januar bis Juni 2021 eine Zoom-meetings-pro-Lizenz. Mithilfe dieser Lizenz wird den Kritischen Jurist*innen die Abhaltung der Plena und weiterer Sitzungen der Untergruppen ermöglicht. Infos zum Antragssteller:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, sind eine (dauerhafte) linke kritische Initiative im juristischen Ausbildungsbereich. Wir wollen soziale und politische Bezüge von Recht reflektieren und einen kritischen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit Recht fördern. Dazu gehört auch eine interdisziplinäre Perspektive auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen und das Herausarbeiten deren Bedeutung für die Rechtswissenschaft.

Homepage: https://kritjurhd.jimdofree.com/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Als Hochschulgruppe müssen wir uns regelmäßig in größeren Gruppen auszutauschen. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen sind wir zur Entwicklung und Weiterführung von Ideen, Projekten und Aktionen derzeit auf eine technisch verlässliche Online-Plattform angewiesen. Mithilfe der Zoom-Lizenz möchten wir nicht nur unsere in einem zwei-wöchentlichen Rhythmus stattfindenden Plena, sondern auch Besprechungen unserer Untergruppen ermöglichen. Eine Plattform, die uns ermöglicht, uns zu sehen, ermöglicht auch neu zur Gruppe hinzukommenden Studierenden, schnell Anschluss zu finden und sich zu vernetzen. Pro Meeting werden 20 – 40 Studierende von der Lizenz profitieren.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	83,94€
Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?	233,94€
Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	Bisher nicht geplant
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	83,94€

Verwendungszweck:

(Monatlich abgerechnete) Zoom-meetings-pro-Lizenz 83,94€ (für 6 Monate) Weitere Informationen: Möglich ist auch die Finanzierung nur eines Teils der monatlichen Lizenzen zu je 13,99€/Monat. 1. Lesung:

• warum braucht ihr eine Zoom lizenz, warum nicht bbb?



7.6 Kritjur Vortrag Völkerstrafrecht

Antragssteller: Kritischen Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Durchführung eines Vortrags zum Thema "Völkersstrafrechtliche Verfahren vor deutschen Gerichten" durch Bereitstellung von Honoraren für einen der beiden Referent*innen von Amnesty International im Januar 2021.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, sind eine (dauerhafte) linke kritische Initiative im juristischen Ausbildungsbereich. Wir wollen soziale und politische Bezüge von Recht reflektieren und einen kritischen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit Recht fördern. Dazu gehört auch eine interdisziplinäre Perspektive auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen und das Herausarbeiten deren Bedeutung für die Rechtswissenschaft.

Homepage: https://kritjurhd.jimdofree.com/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

In der universitären juristischen Ausbildung ist nur ein kleiner Teil der Studierenden mit völkerrechtlichen Inhalten befasst, da diese nicht zum Pflichtfachstoff der Ersten Juristischen Prüfung gehören. Völkerstrafrechtliche Fragestellungen bleiben meist gänzlich außen vor. Vor dem Hintergrund, dass jüngst verschiedene völkerstrafrechtliche Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der Terrorgruppe Islamischer Staat wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor deutschen Oberlandesgerichteten begonnen haben, weitere Verfahren zu erwarten sind, die Thematik in der Juristischen Ausbildung hingegen keinen Raum hat, möchten wir den Studierenden einen Einblick in eines der laufenden Verfahren und grundsätzliche Fragestellungen völkerstrafrechtlicher Prozesse vor deutschen Gerichten ermöglichen. Die Referent*innen – Johanna Groß und Dr. Alexander Schwarz – sind seit vielen Jahren in der Koordinationsgruppe Völkerstrafrecht von Amnesty International aktiv und beobachten völkerstrafrechtliche Prozesse. Zurzeit beobachten Sie u.a. das Staatsschutzverfahren 5-3 StE 1/20-4-1/20 gegen Taha Al J. wegen Völkermordes an den Jesid*innen. Neben einem abstrakten völkerstrafrechtlichen Teil sollen die Erkenntnisse aus der Prozessbeobachtung dieses Verfahrens Gegenstand des Vortrags sein.

Vorträge zu diesem Thema gab es an der Juristischen Fakultät in den letzten Semestern nicht. Für den Vortrag ist ein Zeitfenster von zwei Stunden vorgesehen. Erfahrungsgemäß profitieren von dem Vortrag 50-80 Studierende.

Die Beantragung erfolgt allein für den Referenten Dr. Alexander Schwarz, da Frau Groß Mitglied der Universität Heidelberg ist.

Finanzvolumen des Antrags:



Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 150€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 233,94€

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?

Bisher nicht geplant

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? nein

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts 150€

Verwendungszweck

Honorare für den Referenten des Vortrags "Völkerstrafrechtliche Verfahren vor deutschen Gerichten" Angaben zu dem Referent:

Dr. Alexander Schwarz, Akademischer Assistent am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Uni Leipzig und Mitglied der Koordinationsgruppe Völkerstrafrecht bei Amnesty International

Weiter Informationen:

Auch eine anteilige Finanzierung wäre möglich.

Diskussion:

1. Lesung:

• Keine Fragen

7.7 Klimagerechte Wege aus dem Kapitalismus

Antragssteller: Klimakollektiv Heidelberg, Referat für Politische Bildung der Universität Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa/die RefKonf unterstützt die Durchführung einer dreitägigen Konferenz zum Thema "Klimagerechte Wege aus dem Kapitalismus" mit finanziellen Mittel, die pandemiebedingt nicht wie geplant im Mai 2020 stattfinden konnte und um ein Jahr verschoben wird. Die Veranstaltung umfasst acht Vorträge, welche Alternativen in den Bereichen Ökonomie, Politik, Ernährung und Wohnen zum aktuellen kapitalistischen System aufzeigen. Die finanziellen Mittel fließen in Honorare von drei Referent*innen, die Erstattung ihrer Fahrtkosten sowie in den Druck von Werbematerial.

Kosten Begründung

150€

Der Referent soll für die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Vortrags verbundenen Arbeit entschädigt werden.



Antragsbeschreibung: Infos zum Antragssteller:

Klimakollektiv Heidelberg, Referat für Politische Bildung der Universität Heidelberg

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Referat Politische Bildung organisiert in Kooperation mit dem Klimakollektiv Heidelberg und der Anarchistischen Gruppe Mannheim, sofern die Pandemie-Lage dies zulässt, vom 21. Bis 23.5.2021 eine Vortragsreihe, die sich mit Alternativen zur kapitalistischen Gesellschaft befasst und damit Wege in eine klima-, aber auch sozial gerechtere Gesellschaft aufzeigt. Die Konferenz war für den 22-25.Mai 2020 geplant, musste aber pandemiebedingt abgesagt werden. Nun möchten wir die Veranstaltung um ein Jahr verschieben und beantragen dafür eine zweckgebundene Rücklage.

An drei Tagen finden acht verschiedene Vorträge von Referent*innen aus dem Raum Heidelberg und Umgebung sowie aus anderen Orten statt. Jedem Vortrag folgt Raum für Diskussion, zwischen den Vorträgen finden Pausen statt und am Samstagmittag gibt es ein selbstorganisiertes Mittagessen für alle Teilnehmenden, das auf Spendenbasis beruht, damit auch Teilnehmende mit geringem Einkommen nicht ausgeschlossen werden. Da nicht absehbar ist, wie viel Spenden dabei zusammenkommen, müssen wir das Geld für die Lebensmittel vorstrecken.

Die seit zwei Jahren andauernden Proteste der Schüler*innen und Studierenden von "Fridays for Future" in Heidelberg und weltweit setzen ein klares Zeichen: Die Forderung nach konsequenten Maßnahmen angesichts der Klimakrise. Als Teil der Universität sieht sich das Referat Politische Bildung in der Verantwortung, auch für ökologische und gesellschaftskritische Themen zu sensibilisieren und setzt sich damit für eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft ein.

Die Veranstaltung "Klimagerechte Wege aus dem Kapitalismus" zielt darauf ab, mit Vorträgen und Diskussionsrunden einerseits zu informieren und dadurch politische und ökonomische Alternativen zur kapitalistischen Gesellschaft zu thematisieren. Andererseits werden Handlungsoptionen, die auch auf individueller und lokaler Ebene verfolgt werden können, aufgezeigt. Wir sind der Überzeugung, dass es eminent wichtig ist, auch die ökonomische Dimension von Klimapolitik mitzudenken, damit nicht durch eine sozial ungerechte Klimaschutzpolitik neue Ungleichheiten in der Gesellschaft entstehen. Die Vortragsreihe bietet einen Rahmen, verschiedene alternative Formen des Wirtschaftens, Zusammenlebens, der Selbstorganisation sowie des Bereichs Ernährung vorzustellen, und versteht sich als Raum, in dem kontroverse Diskussionen geführt werden sollen. Damit regt die Konferenz Studierende der Universität Heidelberg und die interessierte Öffentlichkeit zum weiteren Nachdenken an und ermutigt zu lokalem Handeln.

Insgesamt sind acht Vorträge geplant, wobei die Hälfte der eingeladenen Referent*innen aus Heidelberg und der Umgebung kommt. Da die auswärtigen Referenten, allesamt ausgewiesene Experten für ihr jeweiliges Fachgebiet, ihren Lebensunterhalt unter anderem durch ihre Vortragstätigkeit bestreiten, bedarf es für Honorare und Fahrtkosten der folgenden Referent*innen, die aus anderen Orten anreisen, finanzieller Mittel:

• Elisabeth Voß | Solidarische Ökonomie. Die Berliner Publizistin und Betriebswirtin Elisabeth Voß bietet seit mehreren Jahrzehnten Vorträge, Workshops und Fortbildungen zum Thema "Alternatives Wirtschaften" an. Sie hat nach ihrem BWL-Studium in einer Reihe von Alternativbetrieben in



verschiedenen Ländern gearbeitet und vermittelt die dabei entstandenen Erfahrungen in Veranstaltungen, mit denen sie aktuell ihren Lebensunterhalt bestreitet.

- Anselm Schindler | Rojava. Der Münchner Referent, der als freier Journalist unter anderem für die taz, analyse & kritik, die Junge Welt und das Neue Deutschland schreibt, hält einen Vortrag über die Selbstverwaltung und alternative ökonomische Modelle in den nordsyrischen Selbstverwaltungsgebieten. Er ist selbst für Recherchen schon viele Male in die Region gereist und engagiert sich bei der Initiative "Make Rojava Green again", die sich für eine ökologisch und soziale gesellschaftliche Transformation einsetzt. Er ist daher ein ausgewiesener Experte für die Entwicklungen in Rojava.
- Rudolf Mühland: Libertäre Gesellschaftskritik. Rudolf Mühland ist Gewerkschafter in der Basisgewerkschaft "Freie Arbeiter*innen-Union" in Düsseldorf und organisiert seit vielen Jahren Beschäftigte in Bereichen, in denen die DGB-Gewerkschaften wenig aktiv sind. Daneben ist er publizistisch aktiv und schreibt über eine freiheitliche und libertäre Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft. Damit verbindet er eine profunde ökonomische Kenntnis aus der Gewerkschaftspraxis mit grundlegenden gesellschaftstheoretischen Reflexionen. Gerade diese Verbindung aus Theorie und Praxis ist für ein überwiegend studentisches Publikum besonders interessant.
- Hanna Poddig | Klimagerechtigkeit als Ausweg? Die bundesweit bekannte Hamburger Klimaaktivistin Hannah Poddig ist seit vielen Jahren in der Alternativ- und Umweltbewegung aktiv und beispielsweise bei der Aktionsgruppe "Robin Wood" aktiv. Sie setzt sich allerdings auch seit langer Zeit mit wirtschaftspolitischen Fragen innerhalb dieser heterogenen Bewegung auseinander und wird aus nächster Nähe über die Diskussionen berichten, die aktuell über kapitalismuskritische Ansätze innerhalb der Klimabewegung geführt werden.

Die Veranstaltung richtet sich primär an Studierende aller Fachbereiche, darüber hinaus ist sie öffentlich für alle interessierten Menschen. Etwa 150-200 Studierende werden bei den unterschiedlichen Vorträgen insgesamt erwartet. Eine Vortragsreihe zu explizit den genannten Themen gibt es bislang nicht. Da die kooperierenden Gruppen über keine eigenen finanziellen Mittel für eine solche Veranstaltung verfügen, bedarf es einer Unterstützung durch weitere Instanzen.

Finanzvolumen des Antrags:

Für die Durchführung der Veranstaltung beantragen wir bei der Verfassten Studierendenschaft 2000 €. Anträge bei anderen Stellen wurden nicht gestellt. Förderungen durch andere Unterstützer*innen gibt es keine.

VerwendungszweckKosten Begründung



Honorar für Vor- 350€ trag "Solidarische Ökonomie" Die Berliner Publizistin und Betriebswirtin Elisabeth Voß bietet seit mehreren Jahrzehnten Vorträge, Workshops und Fortbildungen zum Thema "Alternatives Wirtschaften" an. Sie hat nach ihrem BWL-Studium in einer Reihe von Alternativbetrieben in verschiedenen Ländern gearbeitet und vermittelt die dabei entstandenen Erfahrungen in Veranstaltungen, mit denen sie aktuell ihren Lebensunterhalt bestreitet.

Fahrtkosten für Referentin Elisabeth Voß

120€

90€

350€

80€

Referentin reist aus Berlin an.

Honorar für Vor- 350€ trag "Rojava", Referent: Anselm Schindler Der Münchner Referent, der als freier Journalist unter anderem für die taz, analyse & kritik, die Junge Welt und das Neue Deutschland schreibt, hält einen Vortrag über die Selbstverwaltung und alternative ökonomische Modelle in den nordsyrischen Selbstverwaltungsgebieten. Er ist selbst für Recherchen schon viele Male in die Region gereist und engagiert sich bei der Initiative "Make Rojava Green again", die sich für eine ökologisch und soziale gesellschaftliche Transformation einsetzt. Er ist daher ein ausgewiesener Experte für die Entwicklungen in Rojava.

Fahrtkosten für Referent Anselm Schindler Referent reist aus München an.

Honorar für Vortrag "Libertäre Gesellschaftskritik", Referent: Rudolf Mühland Rudolf Mühland ist Gewerkschafter in der Basisgewerkschaft "Freie Arbeiter*innen-Union" in Düsseldorf und organisiert seit vielen Jahren Beschäftigte in Bereichen, in denen die DGB-Gewerkschaften wenig aktiv sind. Daneben ist er publizistisch aktiv und schreibt über eine freiheitliche und libertäre Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft. Damit verbindet er eine profunde ökonomische Kenntnis aus der Gewerkschaftspraxis mit grundlegenden gesellschaftstheoretischen Reflexionen. Gerade diese Verbindung aus Theorie und Praxis ist für ein überwiegend studentisches Publikum besonders interessant.

Fahrtkosten für Referent Rudolf Mühland

Referent reist aus Düsseldorf an.



Honorar für Vortrag "Klima- gerechtigkeit als Ausweg?", Refe- rentin: Hanna Poddig	350€	Die bundesweit bekannte Hamburger Klimaaktivistin Hannah Poddig ist seit vielen Jahren in der Alternativ- und Umweltbewegung aktiv und beispielsweise bei der Aktionsgruppe "Robin Wood" aktiv. Sie setzt sich allerdings auch seit langer Zeit mit wirtschaftspolitischen Fragen innerhalb dieser heterogenen Bewegung auseinander und wird aus nächster Nähe über die Diskussionen berichten, die aktuell über kapitalismuskritische Ansätze innerhalb der Klimabewegung geführt werden.
Fahrtkosten für Referentin Hanna Poddig	110€	Referentin reist aus Hamburg an.
Kosten für Verpflegung (Mittagessen auf Spendenbasis)	100€	Wir organisieren eine Mittagsmahlzeit für 50-100 Personen auf Spendenbasis, und rechnen mit einem Defizit
Druckkosten Werbematerial	100€	Neben der Bewerbung per Website und Social Media werden Printmaterialien zur Bekanntmachung der Veranstaltung im öffentlichen Raum benötigt.
Gesamt	2000€	-

Weitere Informationen:

Der Antrag kann ggf. auch geteilt werden. Da die Vortragsreihe von ehrenamtlichen Initiativen organisiert wird und keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, würden wir uns eine Finanzierung des Gesamtbetrags sehr wünschen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Bereits im Frühjahr wurde sich mit dem PoBiReferat ausgetauscht, PoBi-referat empfiehlt dem Stura den Antrag anzunehmen
- wo führen die wege hin?
 - → das soll von den Refernten geklärt werden, im allgemeinen Kapitalismuskritisch
- warum weg vom kapitalismus, nur Kommunismus als alternative
 - → kein ostblock-Kommunismus, freiheitliche formen der kapitalismuskritik, gibt auch andere sozialistische Richtungen, die sich kritisch gegenüber dem ostblockkommunismus äussert
- wie stellt sich den die Zusammenarbeit mit der anarchistischen Gruppe mannheim daransetzen



- → sie organisiert in mannheim eine buchmesse, das knowhow soll bei dieser Veranstaltung helfen, ist in mannheim auch bei linken themen aktiv
- der stura finanziert nur, was nicht von den spenden gedeckt wird?
 - → ja
- wie wollt ihr die frage klären ob kapitalismus alternativlos ist wenn ihr nur kapitalismuskritiker einladet
 - → wir kommen aus fff und klima bewegung und finde, dass thema nicht genug behandelt wird

7.8 Kritjur Zoom

Antragssteller: Kritischen Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa finanziert den Kritischen Jurist*innen Heidelberg in den Monaten Januar bis Juni 2021 eine Zoom-meetings-pro-Lizenz. Mithilfe dieser Lizenz wird den Kritischen Jurist*innen die Abhaltung der Plena und weiterer Sitzungen der Untergruppen ermöglicht.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, sind eine (dauerhafte) linke kritische Initiative im juristischen Ausbildungsbereich. Wir wollen soziale und politische Bezüge von Recht reflektieren und einen kritischen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit Recht fördern. Dazu gehört auch eine interdisziplinäre Perspektive auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen und das Herausarbeiten deren Bedeutung für die Rechtswissenschaft.

Homepage: https://kritjurhd.jimdofree.com/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Als Hochschulgruppe müssen wir uns regelmäßig in größeren Gruppen auszutauschen. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen sind wir zur Entwicklung und Weiterführung von Ideen, Projekten und Aktionen derzeit auf eine technisch verlässliche Online-Plattform angewiesen. Mithilfe der Zoom-Lizenz möchten wir nicht nur unsere in einem zwei-wöchentlichen Rhythmus stattfindenden Plena, sondern auch Besprechungen unserer Untergruppen ermöglichen. Eine Plattform, die uns ermöglicht, uns zu sehen, ermöglicht auch neu zur Gruppe hinzukommenden Studierenden, schnell Anschluss zu finden und sich zu vernetzen. Pro Meeting werden 20 – 40 Studierende von der Lizenz profitieren.

Finanzvolumen des Antrags:



Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 83,94€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 233,94€

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert? Bisher nicht geplant

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? nein

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts 83,94€

Verwendungszweck:

(Monatlich abgerechnete) Zoom-meetings-pro-Lizenz 83,94€ (für 6 Monate) Weitere Informationen: Möglich ist auch die Finanzierung nur eines Teils der monatlichen Lizenzen zu je 13,99€/Monat.

Diskussion:

1. Lesung:

• warum braucht ihr eine Zoom lizenz, warum nicht bbb?

7.9 Werbemittel BAKJ-Kongress

Antragssteller: Kritischen Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der Stu
Ra finanziert die Durchführung eines Vortrags zum Thema "Völkersstrafrechtliche Verfahren vor deutschen Gerichten" durch Bereitstellung von Honoraren für einen der beiden Referent*innen von Amnesty International im Januar 2021.

Antragsbeschreibung:

Infos zum Antragssteller:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, sind eine (dauerhafte) linke kritische Initiative im juristischen Ausbildungsbereich. Wir wollen soziale und politische Bezüge von Recht reflektieren und einen kritischen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit Recht fördern. Dazu gehört auch eine interdisziplinäre Perspektive auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen und das Herausarbeiten deren Bedeutung für die Rechtswissenschaft.

Homepage: https://kritjurhd.jimdofree.com/

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Heidelberger Kritischen Jurist*innen verstehen sich als Teil des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ), einem studentischen Zusammenschluss, welcher sich für eine juristische Ausbildung einsetzt, die Theorie und Praxis vernetzt, so die sozialen Bezüge des Rechts reflektiert und den kritischen



Umgang mit Recht fördert. Um die Ziele des Arbeitskreises umzusetzen und den Austausch zwischen den lokal agierenden Gruppen zu gewährleisten, kommen die Mitglieder des BAKJ halbjährlich bei einem bundesweiten Kongress zusammen. Dabei wird der nächste Sommerkongress im Juli 2021 durch die Kritischen Jurist*innen Heidelberg organisiert. Da der BAKJ von seiner dezentralen Arbeitsweise lebt, werden die Kongresse im Wechsel von unterschiedlichen Ortsgruppen durchgeführt. Gerne treten die Heidelberger Kritischen Jurist*innen im folgenden Jahr als Veranstalter auf, da die Kongresse des BAKJ nicht nur der internen Koordination dienen, sondern sich als (rechts-)politisches Bildungsangebot an Interessierte aller Art wenden. BAKJ-Kongresse stehen unter einem aktuellen Thema und bieten ein vielfältiges Programm, welches von Vorträgen bis hin zu kreativen Aktionen reichen kann. So fand beispielsweise der diesjährige Winterkongress des AKJ Freiburg unter dem Motto "Klima und Recht" statt und stellte sich dabei Fragen und Herausforderungen, die im Kontext der juristischen Praxis im Kampf gegen den Klimawandel auftreten. Die Teilnahme an den Rahmenveranstaltungen wie Podiumsdiskussionen und anderen Informationsangeboten unterliegt keinen Beschränkungen, zumal der Kongress als Online Veranstaltung angeboten wird. Dementsprechend profitieren von der Veranstaltung nicht nur Jurastudierende, vielmehr soll das Angebot durch eine interdisziplinäre Ausrichtung Studierenden jeglicher Fachrichtungen offenstehen.

Eine Unterstützung des Projekts durch den StuRa wäre geeignet, um bereits einen erheblichen Teil der Finanzbedarfs zu decken. Zur erfolgreichen Umsetzung der Konferenz bedarf es an Finanzmitteln für engagierte Redner*innen, für die digitale Infrastruktur und für die Öffentlichkeitsarbeit. Zwar wird der Kongress erst im Juli stattfinden, doch um die Veranstaltung einer breiten Anzahl an Studierenden bekannt zu machen, ist es unerlässlich, mit der Bewerbung des Kongresses bereits einige Monate im Voraus zu beginnen. Daher richtet sich der Antrag auf die Gewährung von Finanzmitteln, die zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 300€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 533,94€ (450€)

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert? Bisher nicht geplant

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? nein

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts noch nicht absehbar



Verwendungszweck:

Eine Unterstützung des Projekts durch den StuRawäre geeignet, um bereits einen erheblichen Teil der Finanzbedarfs zu decken. Zur erfolgreichen Umsetzung der Konferenz bedarf es an Finanzmitteln für engagierte Redner*innen, für die digitale Infrastruktur und für die Öffentlichkeitsarbeit. Zwar wird der Kongress erst im Juli stattfinden, doch um die Veranstaltung einer breiten Anzahl an Studierenden bekannt zu machen, ist es unerlässlich, mit der Bewerbung des Kongresses bereits einige Monate im Voraus zu beginnen. Daher richtet sich der Antrag auf die Gewährung von Finanzmitteln, die zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden.

Weiter Informationen:

Sollte die Bewilligung des vollen Finanzvolumens nicht möglich sein, wäre auch eine Teilfinanzierung möglich. Zusätzlich kann im Bedarfsfall der Finanzantrag der Gruppe zur Finanzierung eines Zoom-Accounts zurückgezogen werden.

Diskussion:

1. Lesung:

• Keine Fragen

7.9.1 GO-Antrag: Vericht auf 2. Lesung

Antragstext:

Bei dem Antrag "Werbemittel BAKJ-Kongressßoll auf die 2. Lesung verzichtet werden".

Begründung:

Alle Finanzanträge sollen in dieser Sitzung abgehandelt werde. Diesen Antrag erst im nächsten Jahr abzustimmen würde den Gründen welche zu diesem Verfahrensvorschlag geführt haben entgegenwirken.

Gegenrede:

Keine Gegenrede.



Ergebnis	Ja	Nein	Enth
→ 5	Angeno	m in en	3

7.10 Zusammenfassung

Antrag	Angenommen	Ja	Nein	Enth
Unterstützung der Campus Debatte Heidelberg	angenommen	44	1	4
Studieren ohne Grenzen	angenommen	45	3	1
Club für Wissenschaft und Kultur	angenommen	40	2	5
Konfliktbarometer	angenommen	38	4	5
Law NMUN	angenommen	27	11	9
Kritjur Zoom	angenommen	31	14	4
Kritjur Vortrag Völkerstrafrecht	angenommen	42	3	5
Klimagerechte Wege aus dem Kapitalismus	abgelehnt	20	21	9
Werbemittel BAKJ-Kongress	angenommen	34	5	7

8 Diskussionen

8.1 Nicht-Einsehbarkeit der Teilnehmendenlisten auf Moodle (2. Lesung)

Antragssteller: GHG Heidelberg

Antragstext:

Der Stu
Ra fordert, die Teilnehmendenlisten von den Moodle-Kursen für Studierende nicht-einsehbar zu machen

Alternativ kann den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben werden, ihren Namen in einer Teilnehmendenliste nur einsehbar zu machen, wenn sie das ausdrücklich gestatten.



Begründung:

Da viele Studierende es als unangenehm empfinden, dass öffentlich einsehbar ist, welche Kurse sie besuchen, sollten die Teilnehmendenlisten nicht für Studierende öffentlich sein. Zudem sind wir der Meinung, dass gerade Zweitnamen, von denen einige eine ganze Menge haben, die Öffentlichkeit nichts angehen und privat sein sollten.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist es beispielsweise bereits möglich, dass der eigene Name nicht in der Teilnehmendenliste zu sehen ist. Daran sollte sich die Uni ein Beispiel nehmen. Ein ähnliches Recht auf Anonymität hat der StuRa bereits in der 5. Legislatur für alle Studierenden eingefordert:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/5/Beschluesse/Beschluesse_des_StuRa_5_Legislatur.pdf

Diskussion:

1. Lesung:

- Manchmal ganz praktisch, wenn man Fragen an Kommilitonen hat kann man einfach E-Mails schreiben.
 - → Opt-In besser, E-Mails können schon nicht mehr eingesehen werden.
- Meist mehr als 200 Leute könne Daten einsehen. In Gesellschaft wird sonst viel Wert auf Datenschutz gelegt.
- · Moolde fragt immer nach weiteren Informationen zum Profil, für wen sollen die Infos sein?
 - → Frage wird weitergeleitet
- Toller Antrag zum Studienalltag! Vielleicht schon zu spezifisch, nicht nur aufs Moodle begrenzt. Mehr Opt-in auf allen Ebenen der Uni. Frage nach Datensparsamkeit, Datenschutzschulungen des EDV-Referats sind passend zum Thema
 - → Noch nicht auf andere Themen gestoßen, offen für Zusammenarbeit
- Nutzen der Namen zweifehalft, wenn eh keine E-Mails abgerufen werden können
- Wird das Freiwillige freigeben von Daten in Antrag aufgenommen?
 - → Bereits im Antrag
- Bei einer Vorlesung konnte man einsehen, wer welche Klasuur nachschreiben muss, es werden Listen von Namen und dazugehörigen Matrikelnummern verschickt
 - → Bitte meldet euch bei der GHG, dann kann das noch mit aufgenommen werden.

2. Lesung

Siehe nächsten TOP

Abstimmungsergebnis



TOP-Titel	Ja	Nein	Enth
Nicht-Einsehbarkeit der Teilnehmendenlisten auf Moodle	21	7	5

8.1.1 Änderungsantrag zu Nicht-Einsehbarkeit der Teilnehmendenlisten auf Moodle

Antragssteller: Liste GHG

Antragstext:

Neuer Antragstext:

Der StuRa fordert, dass der Anspruch von Studierenden auf Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten gewahrt wird. Nur mit ausdrücklicher, freiwilliger Zustimmung der Studierenden sollten andere (auch Teilnehmende des gleichen Kurses) Einsicht in ihren vollständigen Namen, Matrikelnummer, Mail-Adresse o.Ä. bekommen können.

Uns sind mehrere Beispiele bekannt, in denen das aktuell nicht der Fall ist:

- Frei einsehbare Teilnehmendenlisten mit vollständigen Namen in Moodle-Kursen
- Mails mit der Aufforderung zur Vervollständigung des Moodle-Profils
- Unachtsamkeit von Dozierenden in Mails an alle Kursteilnehmenden mit vollständigen Namen und/oder Matrikelnummern oder gar Noten
- Offen einsehbare Listen für Nachschreibetermine, in die sich Studierende eintragen sollen

Dies soll in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Insbesondere fordert der StuRa, die Teilnehmendenlisten von den Moodle-Kursen für Studierende nicht einsehbar zu machen. Alternativ kann den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben werden, ihren Namen in einer Teilnehmendenliste nur einsehbar zu machen, wenn sie das ausdrücklich gestatten. Des weiteren sollte aus den (vorformulierten) automatisierten Mails beim Einschreiben in einen Moodle-Kurs direkt hervorgehen, dass weitere persönliche Angaben im eigenen Profil rein freiwillig und für den Kurs nicht notwendig sind.

Begründung:

Viele Studierende sehen ihr Recht auf informationelle Selbsbestimmung verletzt.

Durch die automatisierten E-Mails, welche beim Einschreiben in neue Moodle-Kurse versendet werden, fühlen sich viele Studierende, insbesondere Erstsemester, verunsichert, da unklar ist, aus welchen Gründen das Profil vervollständigt werden soll.



Diskussion:

- Das Anzeigen von Prüfungsergebnissen ist nicht auf Moodle. Die Emails sind nicht einsehbar. Zur einfacheren Kontaktierung der Kommiliton:innen ist das öffentliche Einsehen nötig.
- Die inhaltlichen Vorschläge sind nicht ganz
 - → Die ganzen Missgeschicke der Dozent:innen sollten nicht mehr vorkommen und deswegen muss man das anprangern.
- Die Dozent:innen sollten nicht die Entscheidung haben die Daten öffentlich zu machen, sondern die Leute die die Daten selber
- Bei Erstsemester:innen gibt es viele, die ihr eigenes Profil schon sehr viel bearbeitet haben. Deswegen sollten wir betonen, dass es freiwillig ist.
- Denkt man dass das rechtlich problematischist oder moralisch. Man könnte den:die Datenschutzbeauftragte:n mal bitten sich damit zu beschäftigen.
- Bilder in Moodle sind hilfreich, weil die Gesichter leichter zu merken sind als die Namen. Es ist eine technische Sache die Zweitnamen auszublenden.
- Um wirklich arbeiten zu können benötigt es diese Daten. Da überwiegt die Funtionalität. Die Leute haben oft soziale Netzwerke, bei denen sie nicht so auf ihre Daten achten
 - → Über HeiConf ist es möglich die Mailadresse auszutauschen. Zusätzlich verbietet der Antrag für die Studierenden nichts. Das Profil kann noch öffentlich gemacht werden.
- Wenn Daten anderer Leute benötigt werden, dann kann einfach gefragt werden. Im Antrag wird das Veröffentlichen nicht verboten.
- Abwägung zwischen Datenschutz und Praktikabilität sind auf persönlicher Ebene relevant. Auf rechtlicher Ebene auf der die Universität ist, nicht. Das Veröffentlichen von Notenlisten ist keine Abwägung sondern einfach verboten. Uterhaltenswert ist es zu wissen wer denn noch in der Vorlesung ist.
- Aus persönlicher Erfahrung war das ein Problem, dass Emailadressen nicht bekannt waren und das kann die Vorlesung in die Länge zu ziehen.
- Was ist der Weg nach diesem Antrag? Will man sich danach sich an das URZ wenden? Will man dagegen klagen?
- · Man könnte den Antrag in den Senat einbringen, weil deren Entscheidung weitreichender ist.
- Die Vorsitzenden der VS bieten an sich mit dem URZ zu treffen und darüber zu reden.
 - → diese Entscheidung wird begrüßt.
 - → Was ist wenn man in einer Heiconf die Namen nicht sieht.
 - → Bei Heiconf hat man die Möglichkeit zu bestimmen, wie man sich nennen will und deswegen geht das konform

Abstimmungsergebnis

→ vom Antragssteller angenommen



8.2 Positionierung zu Verankerung von öffentlichem Tagen des Senats in der Verfahrensordnung der Ruprecht-Karls-Universität (zurückgezogen)

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

9 Sonstiges

9.1 Corona-Vollversammlung

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.